



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

**a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/360

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/361

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/368 (neu)

**d) Tierheime finanziell unterstützen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/355

Der Finanzausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 13. Dezember 2017 überwiesenen Vorlagen in mehreren Sitzungen, zuletzt am 15. Februar 2018, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Zu den Gesetzentwürfen unter a) und b):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW und gegen die Stimmen von SPD und AfD, die Gesetzentwürfe Drucksachen 19/360 und 19/361 in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellungen anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan 2018 (Anlage zum Haushaltsgesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt des Haushaltsentwurfs 2018,
- die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018 - Stellenpläne und Stellenübersichten -

anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt.

Zum Gesetzentwurf unter c):

Mit den Stimmen vom CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den SPD-Gesetzentwurf Drucksache 19/368 (neu) abzulehnen.

Zum Antrag unter d):

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den SSW-Antrag Drucksache 19/355 für erledigt zu erklären.

Thomas Rother  
Vorsitzender

**Entwurf**  
**Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes**  
**für das Haushaltsjahr 2018**  
**(Haushaltsgesetz 2018)**  
**Vom 2018**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Gesetzesentwurf der Landesregierung**

**Ausschussvorschlag**

Inhaltsübersicht

- § 1 Feststellung des Haushaltsplanes
- § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte
- § 3 Kredit- und Zinsmanagement
- § 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren
- § 5 Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
- § 6 Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen
- § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12
- § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln
- § 9 Struktur- und Funktionalreform
- § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen
- § 11 Stellenpläne und Stellenübersichten
- § 12 Leerstellen
- § 13 Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen
- § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen
- § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
- § 16 Grundstücksangelegenheiten
- § 17 Sonstige Vermögensgegenstände
- § 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen
- § 19 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres ländliche Räume und Integration

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Ausschussvorschlag**

- § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
- § 21 Beteiligung an der HSH Nordbank AG
- § 22 Hochschulen und Forschungsinstitute
- § 23 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- § 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- § 25 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
- § 26 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
- § 27 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
- § 28 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
- § 29 Ermächtigungen für den Einzelplan 14
- § 30 Investitionsbank
- § 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
- § 32 Solländerungen
- § 33 Weitergeltung von Bestimmungen
- § 34 Schulgirokonten
- § 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
- § 36 Inkrafttreten

## Gesetzentwurf der Landesregierung

### § 1

#### Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2018 wird in Einnahme und Ausgabe auf

15 167 110 400 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 197 181 000 Euro

festgestellt.

### § 2

#### Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 092 737 000 Euro

für das Haushaltsjahr 2018 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2023 werden im Haushaltsjahr 2018 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2019: 572 000 000 Euro,
- für 2020: 616 000 000 Euro,
- für 2021: 637 000 000 Euro,
- für 2022: 645 000 000 Euro und
- für 2023: 673 000 000 Euro.

## Ausschussvorschlag

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2018 wird in Einnahme und Ausgabe auf

**14 901 453 900 Euro**

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

**1 553 450 000 Euro**

festgestellt.

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

**2 725 940 700 Euro**

für das Haushaltsjahr 2018 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2023 werden im Haushaltsjahr 2018 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2019: **524 000 000 Euro**,
- für 2020: **568 000 000 Euro**,
- für 2021: **615 000 000 Euro**,
- für 2022: **629 000 000 Euro** und
- für 2023: **630 000 000 Euro**.

## Geszentwurf der Landesregierung

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2018: 30 000 000 Euro,
- für 2019: 51 000 000 Euro,
- für 2020: 63 000 000 Euro,
- für 2021: 69 000 000 Euro,
- für 2022: 83 000 000 Euro und
- für 2023: 100 000 000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf wird auf die Ermächtigung gemäß Absatz 6 Satz 1 angerechnet.

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

### § 3

#### Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

## Ausschussvorschlag

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2018: **12 000 000 Euro**,
- für 2019: **37 000 000 Euro**,
- für 2020: **50 000 000 Euro**,
- für 2021: **66 000 000 Euro**,
- für 2022: **79 000 000 Euro** und
- für 2023: **90 000 000 Euro**.

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstärkung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

## Geszentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

### § 4

#### Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

### § 5

#### Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

### § 6

#### Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

### § 7

#### Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749 und 894.

### § 8

#### Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

(6) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(7) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(10) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, wenn und soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinaus gehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wieder besetzt werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 01 Mittel bis zur Höhe eines positiven strukturellen Saldos (Überschuss) zuzuführen, wenn und soweit die mit dem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Zur Berechnung der Überschüsse werden die Vorgaben aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), zugrunde gelegt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss wird mit dem Bericht gemäß § 10 LHO hierüber unterrichtet.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen

## Ausschussvorschlag

**(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01 sowie dem Sondervermögen „Sondervermögen zur Förderung der Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 insgesamt Mittel bis zur Höhe eines positiven strukturellen Saldos (Überschuss) zuzuführen, wenn und soweit die mit dem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Zur Berechnung der Überschüsse werden die Vorgaben aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), zugrunde gelegt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach dessen Feststellung.**

## Geszentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Mittel der Hauptgruppen 6 bis 8 auf Titel der Obergruppe 42 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass dadurch neue Stellen bereits vor dem 1. Juli 2018 besetzt werden können.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung dem „Sondervermögen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen Bürgerenergie.SH)“ Mittel bis zur Höhe von insgesamt maximal 5 Mio. Euro aus einem positiven strukturellen Saldo (Überschuss) zuzuführen, wenn und soweit die mit dem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Zur Berechnung der Überschüsse werden die Vorgaben aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss wird mit dem Bericht gemäß § 10 LHO hierüber unterrichtet.

- gestrichen -

### § 9

#### Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen,

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

### **§ 10**

#### **Deckungsfähigkeit und Rücklagen**

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusam-

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

menhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabeteil.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

### § 11

#### Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2018 zwangsläufig erfordern.

(4) Zur Erprobung einer Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen auf der Grundlage von Planstellen- und Stellengruppen dürfen die Fachministerien mit Einwilligung des Finanzministeriums sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof in geeigneten Bereichen von den Anforderungen des § 49 LHO abweichen.

### § 12

#### Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

### § 13

#### Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 20 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,
2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten, bei Finanzierung im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes ist dessen Einwilligung erforderlich,
3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für
  - a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder vollen dienstunfähige Lehrkräfte und
  - b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2018 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeiterhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG für die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Zur Deckung des entstehenden zusätzlichen Personalbedarfs darf das Finanzministerium im Kapitel 0501 neue Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2019“ ausbringen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

### § 14

#### Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 535), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 (ohne Titelgruppe 64) und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten und für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 des Verwaltungs- oder Polizeivollzugsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschusstiteln 1315 - 682 06, 1315 - 682 07, 1317 - 671 23 MG 21, 1319 - 682 06 MG 03, 1319 - 682 07 MG 03 sowie 1319 - 682 08

## Geszentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

MG 03 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwältinnen oder Rechtspflegeanwälte und Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, wenn und soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

### § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 111 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung sowie im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
2. im Kapitel 0410 bis zu 55 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung er-

1. bis zu **121** zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie **im Landesamt für Vermessung und Geoinformation** abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

forderlich sind.

### § 16 Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafentflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m<sup>2</sup> ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität;
4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstü-

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

cken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweisem oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemansweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zum Zweck der Schaffung

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die von der Musikhochschule Lübeck vermietete Hochschulliegenschaft in der Schwartauer Landstraße 7 in Lübeck an den Mieter „Deutsche Stiftung Rockmusik“ unter dem festgestellten Verkehrswert zu einem Kaufpreis von 830 000 Euro zu veräußern.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das landeseigene Grundstück in Lübeck, Kronsfordter Landstraße, bestehend aus den Flurstücken 34/35, 46/34, 51/34 und 167, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Genin, mit einer Gesamtgröße von 49 723 m<sup>2</sup> an die Hansestadt Lübeck oder eine mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft zu dem Preis zu verkaufen, den das Land beim Erwerb gezahlt hat, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass das Grundstück unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages zu Wohnzwecken bebaut wird. Von den entstehenden Wohneinheiten sollen 30 % sozialgebunden sein. Dieser Anteil darf nur unterschritten werden, wenn eine Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ergibt, dass seine Einhaltung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gefährdet.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goeppert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Fachhochschule Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

(13) Das Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Überlassung der Nutzung an der landeseigenen Liegenschaft in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) von der

## Gesetzentwurf der Landesregierung

Fachhochschule Lübeck an die noch zu gründende gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung Fachhochschule Lübeck BUILD-NOW zum Zwecke der Umsetzung der Ziele des Projektes BUILD-NOW vorzunehmen.

(14) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die für das Land entbehrlich gewordenen Landesflächen am alten Hafen Brunsbüttel zu veräußern. Bei der Übertragung sollen die vom Land zu tragenden Kosten für die Instandsetzung des entsprechenden Anliegerwegs und für die Sanierung der vorhandenen Abwasserleitung gegengerechnet werden.

## Ausschussvorschlag

**(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die landeseigene Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 473 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, zum Preis von 3 100 000 Euro an die Stiftung trias, Hattingen, und einen oder mehrere von ihr benannte Finanzierungspartner zu verkaufen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist.**

### § 17

#### Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwen-

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

dungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,

2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität,
4. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzerelief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro,
5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an
  - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
  - b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
  - c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,
6. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50 000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,
7. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ur-

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

sprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an

- a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
- b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
- c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,
- d) an die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;

die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung,

8. zur unentgeltlichen Übertragung des Landeseigentums an der Sammlung des Eisenkunstgussmuseums in Büdelsdorf gemäß Inventarverzeichnis von 1980 zuzüglich dem Museums-Archiv, Katalogen, Fotos, Akten, Büchern sowie mit der Kunstgussammlung zusammenhängenden Schriften an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf,
9. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den vom Archäologischen Landesamt gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz als Landeseigentum in Besitz genommenen und an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur dauerhaften Aufbewahrung, Pflege und Erforschung übergebenen Objekte.

### § 18

#### Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10 000 000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

### § 19

#### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

(1) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 620 000 Euro abzugeben.

(2) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 23 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 TG 61 - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(5) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Zusammenhang mit der Aufnahme von Jesidinnen aus dem Nordirak erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Das Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgendes gemeinsam mit der EU finanzierten Programm:

Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2017/825 (ABl. L 129 S. 1), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

### § 20

#### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und nach Zustimmung des Finanzausschusses die Anteile des Landes an der AKN-Eisenbahn AG

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

(AKN) zu veräußern.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(7) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(8) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

(10) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

### § 21

#### Beteiligung an der HSH Nordbank AG

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Eigentum des Landes stehenden Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg zu veräußern und damit verbundene Erklärungen abzugeben. Die vertragliche Ausgestaltung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(2) Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg sind nach Abzug der Kosten vollständig zur Tilgung von Krediten zu verwenden, die der Höhe nach der ursprünglichen Finanzierung der Beteiligung am Grundkapital der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg durch die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH entsprechen.

(3) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen der Absätze 1 und 2 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, sich gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg am Stammkapital der hsh portfoliomanagement AöR zu beteiligen und bis zu 50 000 Euro als Stammkapital einzuzahlen. Das Finanzministerium darf zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR oder der hsh finanzfonds AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1 000 000 000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Eigentum des Landes stehenden **Beteiligungen an** der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg zu veräußern und damit verbundene Erklärungen abzugeben. Die vertragliche Ausgestaltung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung ~~des Finanzausschusses~~ des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

## Geszentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

schnellstmöglich, spätestens nach 6 Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Absatz 6 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

(6) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, die sich unmittelbar aus dem Vollzug des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 421) und dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 über die staatliche Beihilfe und Maßnahmen SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/N) zugunsten der HSH Nordbank AG ergeben, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Einzelmaßnahmen, die den Betrag von 15 000 Euro überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit der hsh finanzfonds AöR Vereinbarungen über die Zahlungszeitpunkte der Forderungen aus dem zwischen der hsh finanzfonds AöR sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein aufgrund § 3 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 5. April 2009, Anlage zum Gesetz vom 14. April 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 172), geändert durch Staatsvertrag vom 9. Dezember 2015, Anlage zum Gesetz vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 421), geschlossenen Rückgarantievertrag vom 2. Juni 2009 zu schließen.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

### § 22

#### Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabebetitel einrichten.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen. Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2 400 000 Euro zu erstatten.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterrönhof, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, wenn und soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

(8) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue bis zum 31. Dezember 2019 befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 0720 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50 000 Euro zu übernehmen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für eine große Baumaßnahme von bis zu 12 500 000 Euro am Nationalen Referenzzentrum des Forschungszentrums Borstel erforderliche Verpflichtungsermächtigungen und entsprechende Haushaltsvermerke einzurichten oder zu verändern und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0723 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

### § 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltstitel einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300 000 Euro abzugeben.

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der Darlehensprogramme „IB.SH Wachstumsdarlehen“ und des Existenzgründungsprogramms „IB.SH Starthilfedarlehen“ für das Jahr 2018 zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben.

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

Das Obligo dieser Darlehen darf für das Haushaltsjahr 2018 in der Summe 5 000 000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 35 % betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für die Durchführung des Global Economic Symposium (GES) Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 06 gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiter bis zur Höhe von 40 000 Euro abzugeben.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 65 LHO im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Anteile am Stammkapital der Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) zu erwerben und in diesem Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf gegebenenfalls erforderliche Titel und Haushaltsvermerke einrichten und/oder vorhandene Titel gegen Deckung aus dem Haushalt des Ministeri-

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

ums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie aufstocken.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium entstehende Ausfälle der im Rahmen des EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein gewährten Beteiligungen bis zu einem Gesamtvolumen von 1 400 000 Euro garantieren. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 980 000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie darf im Einzelfall 70 % nicht überschreiten. Die bis zum 31. Dezember 2019 laufenden Beteiligungen dürfen einmalig um fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2024 garantiert werden.

(14) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für den Aufbau und die Unterhaltung des Verbindungsbüros in San Francisco Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

### § 24

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in der Lehrerlaufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600 000 Euro in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0716 nicht zu besetzen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigung mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, übertragen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(5) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten entstehen.

(7) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragene 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragene weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVOBl. Schl.-H.

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 27 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen.

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1 200 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(9) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 8 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(10) Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen wenn und soweit die Finanzierung gesichert ist.

### § 25

#### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl Schl.-H. S. 206), geändert durch

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung ersetzt durch Artikel 68 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der stationären Versorgung und der Behandlung psychisch erkrankter Gefangener in Kliniken für forensische Psychiatrie auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung die erforderlichen Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

### § 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren

(1) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck und Flensburg Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Verletztenversorgung in den Küstengewässern und auf Anforderung entsprechende Aufgaben auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Es darf zu diesem Zweck Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung,

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Organisation und Koordination, Haftungsrisiken sowie Absicherung der Unfallrisiken gegen Deckung eingehen. Es darf den Städten und anderen Stellen Kostenübernahme für den Einsatzfall gegen Deckung zusagen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren im Zusammenhang mit der Sicherung der Impfstoffversorgung im Pandemiefall auf Basis eines joint procurement agreements (JPA) die entsprechenden Mittel bereitzustellen und gegebenenfalls Verpflichtungsermächtigungen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

### § 27

#### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

(1) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000 - Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 FFH - Richtlinie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 149 S. 1, ber. 2017 ABl. L 88 S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1787 vom 12. Juni 2017 (ABl. L 256 S. 1), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014-2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 S. 1).

(3) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10 000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255 000 Euro und für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30 000 Euro abzugeben.

(5) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 1317 - 671 23 MG 21 eingestellt

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

ten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, wenn diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

(8) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

(9) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Übertragung von Teilen der unteren Treene (sog. Sielzüge) nebst angrenzenden Uferbereichen an die Stadt Friedrichstadt vertraglich zu regeln. In diesem Zusammenhang kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 64 LHO zulassen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Gebäuden auf den Halligen infolge der Umsetzung des Warttverstärkungs- und Entwicklungsprogrammes erforderliche Titel zur sozialen Abfederung der erhöhten Kosten bei der Erneuerung der Gebäude auf den Halligen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten.

### § 28

#### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Staatskanzlei für unvorhersehbare aufgrund der aktuellen Sicherheitslage entstehende notwendige Mehrbedarfe, die für die Ausrichtung des Tages der Deutschen Einheit 2019 entstehen und nicht durch den Einzelplan 03 abgedeckt werden können, in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen und diese bereitzustellen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

### § 29

#### Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Dataport oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 -

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, wenn sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT- und E-Government-Maßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfach-funktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstel-

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

len und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und mit Beschlussfassung der Landesregierung (in Gestalt des Digitalisierungskabinetts) zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Ausgabeermächtigungen in den Einzelplan 14 zu übertragen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

### **§ 30 Investitionsbank**

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

### **§ 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben**

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

## Geszentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

### § 32 Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 6 Absatz 1
2. § 8 Absatz 8, 12 und 14
3. § 9 Absatz 1 und 2
4. § 13 Absatz 5
5. § 19 Absatz 3 und 6
6. § 20 Absatz 2
7. § 21 Absatz 3, 4 und 6
8. § 22 Absatz 4, 6, 8 und 10
9. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8 und 12
10. § 24 Absatz 2 bis 5
11. § 25 Absatz 1, 3 und 4
12. § 28
13. § 29 Absatz 1, 2 und 4
14. § 30 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 8 Absatz 7, 10, 11, 12, 14 und 15
2. § 9 Absatz 4
3. § 13 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2
4. § 14 Absatz 5, 6, 15 und 17
5. § 19 Absatz 3 und 6
6. § 20 Absatz 2, 5 und 7
7. § 22 Absatz 4, 6 und 11
8. § 24 Absatz 2, 4 und 5
9. § 25 Absatz 4
10. § 29 Absatz 2 bis 7

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

(3) Die Anpassung der endgültig festgestellten Rahmenpläne nach § 31 Absatz 1 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

### **§ 33**

#### **Weitergeltung von Bestimmungen**

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

### **§ 34**

#### **Schulgirokonten**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

### **§ 35**

#### **Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck**

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze bis zu einer ergänzenden Kostenobergrenze in Höhe von 2 060 606 Euro zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen dauerhaft gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

### **§ 36**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

## **Anlage**

zum Entwurf des Gesetzes über die  
Feststellung des Haushaltsplanes  
für das Haushaltsjahr 2018

## **Gesamtplan**

### **des Landeshaushaltsplans 2018**

**Teil I: Haushaltsübersicht**

**Teil II: Finanzierungsübersicht**

**Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

## Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2018

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
			- T€ -					
01	Landtag	2018	0,0	284,4	0,0	0,0	0,0	284,4
02	Landesrechnungshof	2018	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2018	0,0	99,0	119,0	0,0	0,0	218,0
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	2018	0,0	29.743,0	32.090,6	66.603,6	24.740,6	153.177,8
05	Finanzministerium	2018	0,0	27.889,4	11.748,6	0,0	0,0	39.638,0
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2018	0,0	5.164,4	276.127,1	133.042,9	8,5	414.342,9
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2018	0,0	1.143,7	193.180,2	35.360,0	1.131,2	230.815,1
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2018	0,0	170.112,9	816,6	0,0	0,0	170.929,5
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2018	0,0	2.947,3	340.248,9	40.244,5	3.243,3	386.684,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2018	9.284.100,0	115.870,0	920.124,4	2.744.547,7	36.163,0	13.100.805,1
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2018	0,0	3.230,3	0,0	20.521,0	0,0	23.751,3
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2018	56.940,0	32.303,8	103.712,9	31.290,0	1.913,9	226.160,6
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2018	0,0	755,0	0,0	0,0	1.115,0	1.870,0
15	Landesverfassungsgericht	2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2018	0,0	0,0	18.294,8	134.481,9	0,0	152.776,7
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2018</b>	<b>9.341.040,0</b>	<b>389.543,7</b>	<b>1.896.463,1</b>	<b>3.206.091,6</b>	<b>68.315,5</b>	<b>14.901.453,9</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2017</b>	<b>8.678.130,0</b>	<b>386.955,4</b>	<b>1.820.280,5</b>	<b>3.472.535,7</b>	<b>139.505,1</b>	<b>14.497.406,7</b>
	mehr(+) / weniger(-)		+662.910,0	+2.588,3	+76.182,6	-266.444,1	-71.189,6	+404.047,2

Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
33.691,4	4.447,9	0,0	8.052,2	0,0	87,0	0,0	46.278,5	-45.994,1
5.795,6	487,8	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.351,5	-6.351,0
14.950,7	6.544,7	0,0	1.902,6	0,0	50,0	0,0	23.448,0	-23.230,0
431.975,3	86.055,0	400,0	213.244,4	4.075,2	140.275,4	0,0	876.025,3	-722.847,5
198.443,7	13.696,0	0,0	685,1	0,0	578,9	115,0	213.518,7	-173.880,7
17.890,6	8.727,9	0,0	408.165,8	668,0	222.138,9	1.232,1	658.823,3	-244.480,4
1.449.734,8	23.928,6	0,0	950.550,8	331,7	94.668,9	1.297,2	2.520.512,0	-2.289.696,9
266.769,8	143.763,6	0,0	21.799,3	0,0	2.311,0	8,5	434.652,2	-263.722,7
32.401,8	11.015,5	0,0	1.416.895,6	0,0	95.186,5	134,1	1.555.633,5	-1.168.949,5
1.707.165,0	11.992,9	3.392.279,9	2.206.712,6	0,0	131.350,8	39.117,4	7.488.618,6	+5.612.186,5
0,0	141.739,5	0,0	6.985,8	88.413,4	4.007,0	0,0	241.145,7	-217.394,4
72.303,9	51.047,8	0,0	146.007,3	850,0	91.363,3	-981,6	360.590,7	-134.430,1
0,0	152.891,0	0,0	8.173,0	10,0	6.434,5	0,0	167.508,5	-165.638,5
51,7	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,7	-70,7
0,0	18.294,8	0,0	0,0	83.809,5	206.172,4	0,0	308.276,7	-155.500,0
<b>4.231.174,3</b>	<b>674.652,0</b>	<b>3.392.679,9</b>	<b>5.389.179,6</b>	<b>178.157,8</b>	<b>994.687,6</b>	<b>40.922,7</b>	<b>14.901.453,9</b>	<b>+0,0</b>
<b>4.134.096,0</b>	<b>684.442,4</b>	<b>3.613.357,8</b>	<b>5.031.427,3</b>	<b>127.401,5</b>	<b>767.774,1</b>	<b>138.907,6</b>	<b>14.497.406,7</b>	<b>+0,0</b>
+97.078,3	-9.790,4	-220.677,9	+357.752,3	+50.756,3	+226.913,5	-97.984,9	+404.047,2	

noch Haushaltsübersicht 2018

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
01	Landtag	100,0	100,0				
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	69.662,0	19.426,0	19.324,0	15.264,0	15.648,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	199.362,0	76.265,0	58.707,0	45.843,0	18.547,0	
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	33.775,0	22.716,0	8.375,0	2.167,0	517,0	
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	6.170,0	3.419,0	917,0	917,0	917,0	
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	84.879,0	16.364,0	19.100,0	22.899,0	26.516,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	4.341,0	1.394,0	1.397,0	1.400,0	150,0	
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	178.792,0	67.042,0	52.325,0	26.200,0	33.225,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	307.811,0	198.147,0	54.558,0	39.646,0	15.460,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	668.558,0	236.246,0	195.170,0	129.699,0	107.443,0	
	<b>Zusammen:</b>	<b>1.553.450,0</b>	<b>641.119,0</b>	<b>409.873,0</b>	<b>284.035,0</b>	<b>218.423,0</b>	

## Teil II: Finanzierungsübersicht 2018

### I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)			12.174.513,2	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)			12.015.311,7	T€
3.	Finanzierungssaldo			<u>159.201,5</u>	T€

### II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	2.725.940,7	T€		
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	<u>2.886.142,2</u>	T€		
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)			-160.201,5	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			-	T€
7.	Rücklagen				
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.000,0	T€		
7.2	Zuführungen an Rücklagen	<u>-</u>	T€		
	Saldo aus 7.1 und 7.2			+ 1.000,0	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.			<u>-159.201,5</u>	T€

## Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2018

### I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			2.725.940,7	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt				
		2.886.142,2	T€		
		-	T€		
		<u>-</u>	T€	2.886.142,2	T€
3.	Saldo aus 1. und 2.			<u>-160.201,5</u>	T€

### II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften			-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften			493,3	T€



**Entwurf  
Haushaltsbegleitgesetz 2018  
Vom 2018**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Ausschussvorschlag**

Inhaltsübersicht

Artikel 1 Änderung der Landeshaushaltsordnung

Artikel 2 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Artikel 3 Änderung des Besoldungsgesetzes  
Schleswig-Holstein

Artikel 4 Änderung des Hochschulgesetzes

Artikel 5 Änderung des Schulgesetzes

Artikel 6 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen Bürgerenergie.SH)

Artikel 7 Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz

**Artikel 8 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

**Artikel 9 Änderung des Landesjagdgesetzes**

Artikel 8 Inkrafttreten

**Artikel 10** Inkrafttreten

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Die Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 218), wird wie folgt geändert:

1. In § 49 Absatz 4 wird Satz 2 gestrichen.
2. § 55 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Teilnahmewettbewerb ist ein Verfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber nach vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien auswählt und zur Abgabe von Angeboten auffordert.“

### **Artikel 2**

#### **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Überschrift zu § 22 wie folgt neu gefasst:

„Kommunaler Investitionsfonds und weitere Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen“

2. § 3 Absatz 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Ferner wird die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2016 um 162.000 Euro und ab dem Jahr 2017 um 324.000 Euro für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 16 sowie ab dem Jahr 2017 um 10 Millionen Euro, im Jahr 2018 um zusätzlich 15 Millionen Euro und in den Jahren 2019 und 2020 um zusätzlich 20 Millionen Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 erhöht.“

## Gesetzentwurf der Landesregierung

1. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 14  
39,536 Millionen Euro im Jahr 2018,  
40,129 Millionen Euro im Jahr 2019,  
40,731 Millionen Euro im Jahr 2020,  
41,342 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie  
41,962 Millionen Euro im Jahr 2022,“

b) Die Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7. die Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 17  
7,762 Millionen Euro im Jahr 2018,  
7,878 Millionen Euro im Jahr 2019,  
7,996 Millionen Euro im Jahr 2020,  
8,116 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie  
8,238 Millionen Euro im Jahr 2022,“

2. § 22 Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aus dem kommunalen Investitionsfonds erhalten

1. Gemeinden, Kreise, Ämter, Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände,
2. Wasser- und Bodenverbände, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen,
3. Gesellschaften, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist,

Darlehen und Zuschüsse für kommunale Infrastrukturmaßnahmen.“

## Ausschussvorschlag

3. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 14  
39,536 Millionen Euro im Jahr 2018,  
40,129 Millionen Euro im Jahr 2019,  
40,731 Millionen Euro im Jahr 2020,  
41,342 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie  
41,962 Millionen Euro im Jahr 2022,“

b) Die Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7. die Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 17  
7,762 Millionen Euro im Jahr 2018,  
7,878 Millionen Euro im Jahr 2019,  
7,996 Millionen Euro im Jahr 2020,  
8,116 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie  
8,238 Millionen Euro im Jahr 2022,“

c) Die Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18  
80 Millionen Euro,  
95 Millionen Euro im Jahr 2018,  
100 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020.“

4. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 22  
Kommunaler Investitionsfonds und  
weitere Finanzmittel für Infrastruktur-  
maßnahmen“**

b) Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aus dem kommunalen Investitionsfonds erhalten

1. **Gemeinden, Kreise, Ämter, Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände,**
2. **Wasser- und Bodenverbände, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen,**
3. **Gesellschaften, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist,**

**Darlehen und Zuschüsse für kommunale Infrastrukturmaßnahmen.“**

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

### Artikel 3 Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 199), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Besoldungsgruppe A 12 wird nach der Amtsbezeichnung „Lehrkraft“ die Amtsbezeichnung „Berufsschullehrkraft“ neu eingefügt.

2. In Anlage 2, Besoldungsordnung W, Besoldungsgruppe W 3 werden folgende Zeilen angefügt:

„Hauptamtliche Vizepräsidentin oder hauptamtlicher Vizepräsident für Medizin der Universität zu Lübeck  
Hauptamtliche Dekanin oder hauptamtlicher Dekan der medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel“

3. In Anlage 8 werden bei § 53 die Worte „Die Zulage beträgt für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt“ gestrichen und die Angaben „40,00“ und „60,00“ durch die Angabe „80,00“ ersetzt.

### Artikel 4 Änderung des Hochschulgesetzes

Das Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird wie folgt geändert

1. In § 24 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die hauptamtliche Vizepräsidentin oder der hauptamtliche Vizepräsident für Medizin der Universität zu Lübeck wird auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten vom Senat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt; das Vorschlagsrecht ist nicht auf Professorinnen oder Professoren beschränkt, die Mitglied der Universität sind. Die dienstrechtliche Stellung der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Medizin entspricht der der Präsidentin oder des Präsidenten; § 23 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz, Absätze 2 bis 6 und Absatz 7 Satz 1 und Satz 3 sowie § 71 Absatz 2 Satz 2 sind nicht anzuwenden.“

1. In § 24 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die hauptamtliche Vizepräsidentin oder der hauptamtliche Vizepräsident für Medizin der Universität zu Lübeck wird auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten vom Senat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt; das Vorschlagsrecht ist nicht auf Professorinnen oder Professoren beschränkt, die Mitglied der Universität sind. Die dienstrechtliche Stellung der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Medizin entspricht der der Präsidentin oder des Präsidenten; **§ 23 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz, Absätze 2 bis 4, Absatz 5 Sätze 1 und 3, Absatz 6 und Absatz 7 Satz 1 und Satz 4 sowie § 71 Absatz 2 sind nicht anzuwenden. Bei einer Wahl**

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

**aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden.“**

2. § 30 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird nach Satz 2 nachstehender Satz 3 eingefügt:

„Die Wahlzeit der hauptamtlichen Dekanin oder des hauptamtlichen Dekans der medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beträgt fünf Jahre.“

b) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die dienstrechtliche Stellung der hauptamtlichen Dekanin oder des hauptamtlichen Dekans der medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entspricht der der Präsidentin oder des Präsidenten; § 23 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz, Absätze 2 bis 6, Absatz 7 Satz 1 und Satz 3 sowie Absatz 8 und § 71 Absatz 2 sind nicht anzuwenden.“

c) Die bisherigen Absätze 4 bis 9 werden Absätze 5 bis 10.

2. § 30 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird nach Satz 2 nachstehender Satz 3 eingefügt:

„Die Wahlzeit der hauptamtlichen Dekanin oder des hauptamtlichen Dekans der medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beträgt fünf Jahre.“

b) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die dienstrechtliche Stellung der hauptamtlichen Dekanin oder des hauptamtlichen Dekans der medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entspricht der der Präsidentin oder des Präsidenten; **§ 23 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz, Absätze 2 bis 4, Absatz 5 Sätze 1 und 3, Absatz 6 und Absatz 7 Satz 1 und Satz 4 sowie Absatz 8 und § 71 Absatz 2 sind nicht anzuwenden. Bei einer Wahl aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden. Bei einer Wiederwahl entsprechend § 23 Absatz 5 Satz 4 tritt an die Stelle des Senats der Fachbereichskonvent.**“

c) Die bisherigen Absätze 4 bis 9 werden Absätze 5 bis 10.

**3. In § 83 Absatz 6 wird folgender Satz 4 eingefügt:**

**„Die zuständige Fachaufsichtsbehörde erstattet dem Klinikum jährlich die durch die Wahrnehmung der Landesaufgabe entstehenden zusätzlichen Personal-, Sach- und Investitionskosten, soweit diese nicht anderweitig gedeckt werden können.“**

3. § 85 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören insbesondere:

1. Nach Anhörung der Universitätsmedizinerversammlung Entscheidung über die Struktur- und Entwicklungsplanung des Klinikums, deren Erstellung und Inhalte in der Hauptsatzung näher geregelt werden,

4. § 85 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören insbesondere:

1. Nach Anhörung der Universitätsmedizinerversammlung Entscheidung über die Struktur- und Entwicklungsplanung des Klinikums, deren Erstellung und Inhalte in der Hauptsatzung näher geregelt werden,

## Gesetzentwurf der Landesregierung

2. Erlass und Änderung der Satzung nach § 44 des Landesverwaltungsgesetzes (Hauptsatzung) im Einvernehmen mit der Universitätsmedizinversammlung,
3. Genehmigung von Eilentscheidungen der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden,
4. Empfehlung zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan an die Gewährträgerversammlung,
5. Entscheidung über die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen,
6. Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers,
7. Empfehlung über die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung an die Gewährträgersversammlung,
8. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Klinikpersonals,
9. Entscheidung über den Widerspruch des kaufmännischen Vorstands nach § 87 a Absatz 4 nach Anhörung der Universitätsmedizinversammlung.“

b) Absatz 3 wird gestrichen.

4. In § 86 b wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Universitätsmedizinversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese kann auch Regelungen über eine Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen (Umlaufverfahren) treffen.“

5. § 86 c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Aufgaben der Gewährträgersammlung sind:

1. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands einschließlich der Vertragsangelegenheiten mit Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarung; bei der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach § 87 a Absatz 1 Nummer 4 ist die Gewährträgersammlung an die Entscheidung der jeweiligen Fachbereichskonvente gebunden,

## Ausschussvorschlag

2. Erlass und Änderung der Satzung nach § 44 des Landesverwaltungsgesetzes (Hauptsatzung) im Einvernehmen mit der Universitätsmedizinversammlung,
  3. Genehmigung von Eilentscheidungen der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden,
  4. Empfehlung zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan an die Gewährträgersammlung,
- gestrichen -**
5. Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers,
  6. Empfehlung über die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung an die Gewährträgersammlung,
  7. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Klinikpersonals,
  8. Entscheidung über den Widerspruch des kaufmännischen Vorstands nach § 87 a Absatz 4 nach Anhörung der Universitätsmedizinversammlung.“

b) Absatz 3 wird gestrichen.

5. ...

6. § 86 c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Aufgaben der Gewährträgersammlung sind:

1. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands einschließlich der Vertragsangelegenheiten mit Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarung; bei der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach § 87 a Absatz 1 Nummer 4 ist die Gewährträgersammlung an die Entscheidung der jeweiligen Fachbereichskonvente gebunden,

## Gesetzentwurf der Landesregierung

2. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats,
3. Entlastung des Vorstands,
4. Zustimmung zu außergewöhnlichen, über den Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehenden Rechtsgeschäften, Maßnahmen und Regelungen,
5. Festlegung von Wertgrenzen für die Aufnahme von Krediten und die Zustimmung zur Aufnahme von Krediten oberhalb der Wertgrenzen,
6. Beanstandungsrecht der Entscheidungen des Aufsichtsrats zu § 85 Absatz 2 Nummer 2, 6 und 9,
7. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung,
8. Entscheidungen über Eckwerte für Verträge der Professorinnen und Professoren für deren Tätigkeit in der Krankenversorgung nach § 90 Absatz 5, mit Oberärztinnen und Oberärzten nach § 90 Absatz 6 und mit außertariflich Beschäftigten; die Eckwerte sind für den Vorstand verbindlich.“

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die Befugnisse des Klinikums als Dienstvorgesetzter der Mitglieder des Vorstands werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gewährträgerversammlung ausgeübt.“

6. § 86 d wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Vorsitz der Gewährträgerversammlung obliegt dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium.“

b) In Absatz 3 erhält Satz 3 nachstehende Fassung, Satz 4 wird gestrichen:

„Die Gewährträgerversammlung entscheidet einstimmig.“

7. § 87 a Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4 werden die Worte „die Vor-

## Ausschussvorschlag

2. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats,
3. Entlastung des Vorstands,
4. Zustimmung zu außergewöhnlichen, über den Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehenden Rechtsgeschäften, Maßnahmen und Regelungen,
5. Festlegung von Wertgrenzen für die Aufnahme von Krediten und die Zustimmung zur Aufnahme von Krediten oberhalb der Wertgrenzen,
- 6. Entscheidung über die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen,**
7. Beanstandungsrecht der Entscheidungen des Aufsichtsrats zu § 85 Absatz 2 Nummer 2, 6 und 9,
8. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung,
9. Entscheidungen über Eckwerte für Verträge der Professorinnen und Professoren für deren Tätigkeit in der Krankenversorgung nach § 90 Absatz 5, mit Oberärztinnen und Oberärzten nach § 90 Absatz 6 und mit außertariflich Beschäftigten; die Eckwerte sind für den Vorstand verbindlich.“

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) **Dienstvorgesetzter der Mitglieder des Vorstands ist die oder der Vorsitzende der Gewährträgerversammlung.**“

7. ...

8. ...

## Gesetzentwurf der Landesregierung

## Ausschussvorschlag

standsmitglieder üben ihr Amt hauptberuflich aus; sie werden für bis zu fünf Jahre bestellt;“ gestrichen.

- b) Der bisherige Absatz wird Satz 1 und es werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Die Vorstandsmitglieder üben ihr Amt hauptberuflich aus. Erstbestellungen erfolgen für bis zu drei Jahre, Folgebestellungen sind für bis zu fünf Jahre möglich. Die Vorstände für Forschung und Lehre werden für fünf Jahre bestellt.“

8. § 88 a wird wie folgt geändert:

9. ...

- a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“

- b) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“

9. § 88 b Absatz 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

10. ...

„1. die Dekanin oder der Dekan des medizinischen Fachbereichs oder die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Medizin als Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor und Sprecherin oder Sprecher der Campusdirektion kraft Amtes,“

10. In § 90 wird Absatz 7 gestrichen. Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7 und erhält folgende Fassung:

11. ...

„(7) Das Nähere zu den Absätzen 1 bis 4 regelt die Hauptsatzung.“

### Artikel 5 Änderung des Schulgesetzes

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999), wird wie folgt geändert:

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch **Gesetz vom 14. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 514)**, wird wie folgt geändert:

1. In § 111 Absatz 6 Satz 2 wird die Jahresangabe „Jahr 2017“ durch die Jahresangabe „Jahr 2019“ ersetzt.

2. § 122 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen 82 %,“

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

b) Satz 1 Nummer 4 wird gestrichen.

3. § 150 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Abweichend von § 122 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 sind bei den berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der Schulart berufliches Gymnasium von den Schülerkostensätzen

1. 75 % vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2018,
2. 78 % vom 1. August bis zum 31. Dezember 2018,
3. 80 % im Jahr 2019

für die Berechnung des Zuschusses zu berücksichtigen.“

### **Artikel 6**

#### **Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen Bürgerenergie.SH)**

### **§ 1**

#### **Errichtung**

Das Land Schleswig-Holstein errichtet unter dem Namen „Sondervermögen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen Bürgerenergie.SH)“ ein zweckgebundenes Sondervermögen.

### **§ 2**

#### **Zweck des Sondervermögens**

Das Sondervermögen dient der Förderung von Bürgerenergieprojekten in Schleswig-Holstein. In diesem sollen insbesondere die Kosten in der Planungs- und Startphase von Projekten gefördert werden.

### **§ 3**

#### **Stellung im Rechtsverkehr**

Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig. Es ist vom übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

### **§ 4**

#### **Verwaltung**

(1) Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe einer gesonderten Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVObI. Schl.-H. S.206), geändert durch Ge-

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

## **Ausschussvorschlag**

setz vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S.789), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnung ersetzt durch Artikel 68 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S.143), im Auftrag des für Energiewende zuständigen Ministeriums verwaltet.

(2) Das für Energiewende zuständige Ministerium erstellt für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan, in dem die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens darzustellen sind. Diese Aufgabe kann im Rahmen der Vereinbarung gemäß Absatz 1 an die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragen werden. Eine Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ist nicht zulässig.

(3) Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres erstellt das für Energiewende zuständige Ministerium eine Jahresrechnung für das Sondervermögen, in der der Bestand des Sondervermögens sowie die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen sind. Die Jahresrechnung wird als Anhang der Haushaltsrechnung des Landes beigefügt. Diese Aufgabe kann im Rahmen der Vereinbarung gemäß Absatz 1 an die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragen werden.

### **§ 5**

#### **Finanzierung**

(1) Das Land stellt dem Sondervermögen einen Betrag in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuführung weiterer Mittel auch von Dritten ist möglich.

(2) Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel, Vergütungen aus der Finanzierung der Projekte sowie Rückflüsse aus den Projekten fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags oder der Aufgabenübertragungsverträge benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden.

### **§ 6**

#### **Auflösung des Sondervermögens**

Das Sondervermögen gilt als aufgelöst, wenn die vorhandenen Mittel vollständig ausgezahlt und keine Rückflüsse mehr zu erwarten sind. Eine vorzeitige Auflösung des Sondervermögens ist nur durch Landesgesetz möglich. Ein verbleibendes Vermögen fällt dem für Energiewende zuständigen Ministerium zu, mit dem

## **Geszentwurf der Landesregierung**

Zweck Projekte aus dem Bereich Energiewende, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu fördern.

### **Artikel 7 Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz**

Das Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. 1991 S. 257), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 67 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird wie folgt geändert:

In § 11 Absatz 2 Nummer 4 wird die Angabe „§§ 164 bis 166“ durch die Angabe „§§ 163 bis 166“ ersetzt.

## **Ausschussvorschlag**

### **Artikel 8 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

Das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 31. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 90), geändert durch Gesetz vom *[hier einzufügen: Datum der Ausfertigung und Fundstelle des 1. Teilhabestärkungsgesetzes]*, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 werden Satz 3 und 4 gestrichen.
2. In § 2 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:  
  
„Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe umfasst auch die Zuständigkeit für Aufgaben nach dem Zehnten Kapitel SGB XII.“
3. In § 4 Absatz 3 werden die Worte „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72)“ durch die Worte „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528)“ ersetzt.
4. § 7 Satz 4 wird gestrichen.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Sie betragen  
1. 731.897.486 Euro im Jahr 2018 und  
2. 750.252.781 Euro im Jahr 2019.“

b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „2015 bis 2017“ durch die Angabe „2018 und 2019“ und die Angabe „2012“ durch die Angabe „2016“ ersetzt.

6. § 10 wird wie folgt gefasst:

**„§ 10**

**Finanzierung von Personal- und Sachkosten der örtlichen Träger der Sozialhilfe**

(1) Zur pauschalen Finanzierung von Sach- und Personalkosten werden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe jährlich zur Abstimmung und Koordinierung der Angelegenheiten nach dem Zehnten Kapitel SGB XII und für die Interessenwahrnehmung in länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften der Träger der Sozialhilfe 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden zwischen den örtlichen Trägern auf deren Vorschlag verteilt; kommt ein Vorschlag bis 30. September eines Jahres nicht zustande, werden die Mittel nach der Zahl der Einrichtungen und Dienste nach dem Zehnten Kapitel SGB XII verteilt.

(2) Das Ministerium fördert jährlich Sach- und Personalkosten der örtlichen Träger der Sozialhilfe für Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe mit 9 Mio. Euro. Zweck dieser Förderung ist insbesondere die an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientierte Weiterentwicklung des Bedarfsermittlungsinstruments und die einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Kriterien des Gesamtplanverfahrens.

(3) Zur Anpassung der Verfahren zur Koordinierung von Rehabilitationsleistungen nach Teil 1 Kapitel 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), der Gesamtplanung an die Anforderungen nach dem Achtzehnten Kapitel SGB XII und Teil 2 Kapitel 7 SGB IX und zur Anpassung und Koordinierung der Vereinbarungen mit den Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 zusätzlich 2,5 Mio. Euro, im Jahr 2019 5 Mio. Euro und im Jahr 2020 7,5 Mio. zur Verfügung.

(4) Voraussetzungen und Umfang der Förderung der Anpassung der Verfahren zur Koordinierung von Rehabilitationsleistungen und zur Gesamtplanung im Sinne von Absatz 2 und 3 regelt das Ministerium

durch Richtlinie, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen wird. Zuwendungen werden indikatorengestützt, insbesondere auch nach qualitativen Merkmalen, gewährt.

7. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 werden gestrichen.
- b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „31“ durch die Angabe „15“ ersetzt.

8. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Der Paragraph erhält folgende Überschrift:

**„§ 12  
Erstattung nach § 136 SGB XII“**

- b) Der bisherige § 12 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Das Land stellt 21 % der Erstattung des Bundes nach § 136 Absatz 1 SGB XII den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zur Verfügung. Der Betrag bestimmt sich für jeden örtlichen Träger der Sozialhilfe nach der Anzahl seiner Leistungsberechtigten nach Absatz 1.“

9. § 18 erhält folgende Fassung:

**„§ 18  
Evaluation**

(1) Das Ministerium untersucht in Abstimmung mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erstmalig zum 31. Dezember 2019, zum 31. Dezember 2020 und danach wiederkehrend, in welcher Höhe dieses Gesetz oder das 1. Teilhabestärkungsgesetz vom *[hier einfügen: Datum der Ausfertigung und Fundstelle des 1. Teilhabestärkungsgesetzes]* zu ausgleichspflichtigen Mehrbelastungen im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes vom 27. April 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 450), geändert durch Gesetz vom 12. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), führen.

(2) Das Ministerium und die Kommunalen Landesverbände vereinbaren, welche Daten die örtlichen Träger der Sozialhilfe für diese Untersuchung erheben. Das Ministerium kann sich für die Untersuchung eines sachverständigen Dritten bedienen.“

#### Artikel 9

#### Änderung des Landesjagdgesetzes

Das Jagdgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 300, ber. 2008 S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 24 - Wildschutzgebiete“ durch die Angabe „§ 24 - Schutz des Wildes vor Wildseuchen“ ersetzt.
2. § 4 Absatz 2 Satz 2 und 3 wird gestrichen.
3. Es wird folgender neuer § 24 eingefügt:

#### „§ 24

**Schutz des Wildes vor Wildseuchen**  
(zu § 24 Bundesjagdgesetz; Abweichung von § 27 Bundesjagdgesetz)

(1) Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Wildseuchen kann die Jagdbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen

1. Ausnahmen von den Verboten in § 19 Absatz 1 Bundesjagdgesetz und in § 29 Absatz 5 zulassen,
2. abweichend von § 27 Bundesjagdgesetz Anordnungen nach dieser Bestimmung auch zur Vorbeugung und Bekämpfung von Wildseuchen erlassen,
3. Schonzeiten abkürzen oder aufheben,
4. die Jagdschutzberechtigten zur Mithilfe verpflichten.

(2) Die oberste Jagdbehörde kann Regelungen nach Absatz 1 durch Verordnung oder Allgemeinverfügung für das Gebiet mehrerer Kreise oder kreisfreier Städte treffen.

(3) Tiergesundheitsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.“

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Ausschussvorschlag**

**4. § 30 wird wie folgt geändert:**

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Abweichend von § 32 Absatz 2 Bundesjagdgesetz wird auch Wildschaden, der auf mit Mais bebauten Schlägen entsteht, nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Ersatzpflicht für Wildschäden bleibt bestehen, wenn die oder der Geschädigte auf dem mit Mais bebauten Schlag Schneisen freigehalten hat, die eine wirksame Bejagung des Schadwilds ermöglichen.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

**Artikel 8  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 3 am 1. März 2018 in Kraft.

**Artikel 10  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 3 am 1. März 2018 in Kraft. **Artikel 8 tritt in Kraft, sobald das 1. Teilhabestärkungsgesetz in Kraft getreten ist.**



**Änderungsvorschäge zum  
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	6
Einzelplan 04	9
Einzelplan 05	23
Einzelplan 06	25
Einzelplan 07	28
Einzelplan 09	48
Einzelplan 10	52
Einzelplan 11	60
Einzelplan 12	70
Einzelplan 13	77
Einzelplan 14	91
Einzelplan 16	93

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**07 Wissenschaftliche Aufarbeitung struktureller und personeller Kontinuität nach dem Dritten Reich in Schleswig-Holstein**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>533 07</b>	<b>011</b>	<b>Leistungen durch Dritte</b>	<b>0,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>100,0</b>
---------------	------------	--------------------------------	------------	---------------	--------------

(07)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>	<b>0,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>100,0</b>
------------------------------------	------------	---------------	--------------

**Abschluss Kapitel 01 01**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>56,2</b>	<b>0,0</b>	<b>56,2</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>40.081,5</b>	<b>+100,0</b>	<b>40.181,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>40.025,3</b>	<b>+100,0</b>	<b>40.125,3</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+100</b>	<b>100</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019		<b>+100</b>	<b>100</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

01 Landtag

01 02 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

Neuer Titel

531 03	011	Informations- und Beratungsoffensive des Landes Schleswig-Holstein für kleine und mittlere Unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	0,0	+200,0	200,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

**Abschluss Kapitel 01 02**

2018	Gesamteinnahmen	220,2	0,0	220,2
	Gesamtausgaben	2.773,9	+200,0	2.973,9
	Zuschuss	2.553,7	+200,0	2.753,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

539 02	011	Förderung von Projekten der politischen Bildung zu Europa u. Wahlen	0,0	+30,0	30,0
--------	-----	---	-----	-------	------

**Abschluss Kapitel 01 06**

2018	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	790,6	+30,0	820,6
			0,0	
	Zuschuss	782,6	+30,0	812,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 01**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>284,4</b>	<b>0,0</b>	<b>284,4</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>45.948,5</b>	<b>+330,0</b>	<b>46.278,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>45.664,1</b>	<b>+330,0</b>	<b>45.994,1</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+100</b>	<b>100</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019		<b>+100</b>	<b>100</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

427 04 011 Vergütungen für studentische Hilfskräfte 12,7 +87,3 100,0

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3.489,6 -161,3 3.328,3

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301-356 05 geleistet werden. Außerdem dürfen Mehrausgaben zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301-359 01 geleistet werden, sofern diese Einnahmen nicht bei Titel 0301-422 01 verwendet werden.

50 T€ übertragen von 0301 - 428 63 TG 63 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.  
 48,5 T€ übertragen nach 1301 - 428 63 TG 63 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.  
 667,5 T€ übertragen nach 0408 - 428 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.  
 74,2 T€ übertragen nach 0501- 428 64 TG 64 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.  
 74,0 T€ übertragen nach 1301-428 63 TG 63 gem. § 50 Abs.1 LHO  
 87,3 T€ übertragen nach 0301-427 04

526 02 011 Besondere Aufwendungen für den Minderheitenbeauftragten 10,0 0,0 10,0

*Haushaltsvermerk weggefallen*

535 02 422 Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein 200,0 0,0 200,0

*Haushaltsvermerk weggefallen*

*Neuer Titel*

685 03 011 Sicherstellung der Arbeit der Lokalradios 0,0 0,0

*Neuer Titel*

686 01 422 Förderung von Pilotprojekten zur Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie 0,0 0,0

**Abschluss Kapitel 03 01**

2018	Gesamteinnahmen	24,0	0,0	24,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	12.174,3	+87,3	12.100,3
			-161,3	
	Zuschuss	12.150,3	-74,0	12.076,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

**03** Ministerpräsident, Staatskanzlei

**03 05** Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**01** **Ausbildung, Umschulung und Fort-  
bildung der Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beiter**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>671 02</b>	<b>012</b>	<b>Anteilige Erstattung für die Nutzung von Parkplätzen von Dataport durch die Fachhochschule für Verwaltung und Dienst- leistung</b>	<b>75,0</b>	<b>-17,0</b>	<b>58,0</b>
(01)					

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>5.178,2</b>	<b>-17,0</b>	<b>5.161,2</b>
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

---

**Abschluss Kapitel 03 05**

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.793,2</b>	<b>0,0</b>	<b>8.776,2</b>
<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>-17,0</b>	

03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 03**

2018	Gesamteinnahmen	218,0	0,0	218,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	23.539,0	+87,3	23.448,0
			-178,3	
	Zuschuss	23.321,0	-91,0	23.230,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 01** Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**422 01 011** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 4.201,1      -250,0      3.951,1

*Haushaltsvermerk unverändert*

**07 Statistik**

**685 10 014** Zuschuss an Hamburg für Statistiken der Fachressorts 15.897,0      -1.000,0      14.897,0  
(07)

---

**Summe der Maßnahmegruppe 07** 15.897,0      -1.000,0      14.897,0

**64 Verfassungsschutz**

*Haushaltsvermerk unverändert*

**422 64 011** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 2.910,0      +250,0      3.160,0  
(64)

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

**Summe der Titelgruppe 64** 4.956,0      +250,0      5.206,0

**Abschluss Kapitel 04 01**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	1.601,2	0,0	1.601,2
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	88.491,5	+250,0	87.491,5
			-1.250,0	
	<b>Zuschuss</b>	86.890,3	-1.000,0	85.890,3
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 02** Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

<b>334 01</b>	322	<b>Entnahme zur Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions aus dem Sondervermögen Impuls 2030</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	--	------------

*Neuer Titel*

<b>334 02</b>	322	<b>Entnahme zur Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung aus dem Sondervermögen IMPULS 2030</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	--	------------

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 02** Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

### Ausgaben

*Neuer Titel*

<b>535 01</b>	322	<b>Maßnahmen einer landesweiten Sportentwicklungsplanung</b>	<b>0,0</b>	<b>+80,0</b>	<b>80,0</b>
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+320	320
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+160	160
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+160	160
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

<b>684 03</b>	322	<b>Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)</b>	<b>483,2</b>	<b>0,0</b>	<b>483,2</b>
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 03 geleistet werden.

Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen.

<b>686 02</b>	322	<b>Förderung des außerschulischen Sports</b>	<b>640,0</b>	<b>+150,0</b>	<b>790,0</b>
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>883 02</b>	322	<b>Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------	------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 33401 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2018 findet keine Anwendung.

<b>883 04</b>	322	<b>Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------	------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 33402 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Einseitig deckungsfähig zugunsten 0402 - 893 02.

<b>893 01</b>	322	<b>Investitionsmittel zur Förderung interkultureller Sportvereine</b>	<b>120,0</b>	<b>-120,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	--------------	---------------	------------

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 02** Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Abschluss Kapitel 04 02**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.783,2</b>	<b>0,0</b>	<b>8.783,2</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.430,1</b>	<b>+230,0</b>	<b>11.540,1</b>
			<b>-120,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.646,9</b>	<b>+110,0</b>	<b>2.756,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+320</b>	<b>320</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019		<b>+160</b>	<b>160</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020		<b>+160</b>	<b>160</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 05** Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>511 01</b>	044	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>65,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>60,0</b>
---------------	-----	--	-------------	-------------	-------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

5,0 T€ übertragen nach 1220 - 517 05.

<b>525 01</b>	044	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>250,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>350,0</b>
---------------	-----	-----------------------------	--------------	---------------	--------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**61 Förderung des Feuerwehrwesens**

<b>685 61</b>	044	<b>Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen</b>	<b>379,3</b>	<b>+3,0</b>	<b>382,3</b>
---------------	-----	--	--------------	-------------	--------------

(61)

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 86,7 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 02 geleistet werden.

<b>883 61</b>	044	<b>Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen</b>	<b>9.272,2</b>	<b>-105,6</b>	<b>9.166,6</b>
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(61)

---

<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>12.383,7</b>	<b>-102,6</b>	<b>12.281,1</b>
---------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 05** Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Abschluss Kapitel 04 05**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.955,9</b>	<b>0,0</b>	<b>17.955,9</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.404,8</b>	<b>+103,0</b>	<b>22.397,2</b>
			<b>-110,6</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>4.448,9</b>	<b>-7,6</b>	<b>4.441,3</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>17.160</b>	<b>-</b>	<b>17.160</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	<b>3.300</b>	<b>-</b>	<b>3.300</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	<b>3.300</b>	<b>-</b>	<b>3.300</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	<b>3.300</b>	<b>-</b>	<b>3.300</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	<b>7.260</b>	<b>-</b>	<b>7.260</b>

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 07** Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**02 Integration von Migrantinnen und Migranten**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>535 02</b> (02)	291	<b>Stärkung der Einbürgerungskampagne</b>	<b>0,0</b>	<b>+50,0</b>	<b>50,0</b>
<b>633 03</b> (02)	291	<b>Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale</b>	<b>28.000,0</b>	<b>-777,5</b>	<b>27.222,5</b>
<b>684 01</b> (02)	291	<b>Institutionelle Förderung von Migrantenorganisationen</b>	<b>240,0</b>	<b>+10,0</b>	<b>250,0</b>
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
<b>684 02</b> (02)	291	<b>Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen</b>	<b>2.560,0</b>	<b>+850,0</b>	<b>3.410,0</b>
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
<b>684 04</b> (02)	291	<b>Stärkung der strukturellen Partizipation von Migrantinnen und Migranten</b>	<b>950,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>940,0</b>
		<i>Titel weggefallen</i>			
<b>684 05</b> (02)	291	<b>Integrationsmanagement auf Landes- und kommunaler Ebene</b>	<b>900,0</b>	<b>-900,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>38.818,0</b>	<b>-777,5</b>	<b>38.040,5</b>

**03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten**

<b>533 01</b> (03)	235	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>34.700,0</b>	<b>-2.900,0</b>	<b>31.800,0</b>
-----------------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 07** Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		
<b>681 01</b> (03)	287	<b>Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften</b>  <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	9.000,0	+1.500,0	10.500,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>126.803,5</b>	<b>-1.400,0</b>	<b>125.403,5</b>
<b>65</b>		<b>Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein</b>  <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
<b>428 65</b> (65)	235	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	7.533,0	-274,0	7.259,0
<b>511 65</b> (65)	235	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>  <i>Neuer Haushaltsvermerk</i>  12,0 T€ übertragen nach 1402 - 511 44.	180,0	-12,0	168,0
<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>9.747,0</b>	<b>-286,0</b>	<b>9.461,0</b>
<b>Abschluss Kapitel 04 07</b>					
<b>2018</b>		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>400,0</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>176.928,5</b>	<b>+2.410,0</b> <b>-4.873,5</b>	<b>174.465,0</b>
		<b>Zuschuss</b>	<b>176.528,5</b>	<b>-2.463,5</b>	<b>174.065,0</b>
		<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>					

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 08** Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

<b>883 01</b>	<b>011</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>2.570,7</b>	<b>0,0</b>	<b>2.570,7</b>
---------------	------------	---	----------------	------------	----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0408-334 01 sowie der für diesen Zweck zugesagten Einnahmen bei Titel 1320-271 01 geleistet werden.

Übertragen von 1317 - 883 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

**71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>883 71</b>	<b>692</b>	<b>Zuweisungen an Kreise, Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Einrichtungen für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg</b>	<b>1.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.200,0</b>
---------------	------------	---	----------------	------------	----------------

(71)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

<b>Summe der Titelgruppe 71</b>	<b>1.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.200,0</b>
---------------------------------	----------------	------------	----------------

**Abschluss Kapitel 04 08**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>611,0</b>	<b>0,0</b>	<b>611,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>24.474,1</b>	<b>0,0</b>	<b>24.474,1</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>23.863,1</b>	<b>0,0</b>	<b>23.863,1</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>240</b>	<b>+800</b>	<b>1.040</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	120	+500	620
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	120	+300	420
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 10** Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>511 01</b>	<b>042</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>5.149,0</b>	<b>+30,0</b>	<b>5.179,0</b>
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>632 01</b>	<b>042</b>	<b>Länderübergreifende Einrichtungen und Programme</b>	<b>2.098,5</b>	<b>0,0</b>	<b>2.098,5</b>
---------------	------------	--	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.172	2.172
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.172	2.172
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>811 01</b>	<b>042</b>	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>10.942,0</b>	<b>+200,0</b>	<b>11.142,0</b>
---------------	------------	------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

**64 Fahndung, Ermittlung, Einsatz**

<b>511 64</b> (64)	<b>042</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>1.350,0</b>	<b>+500,0</b>	<b>1.850,0</b>
-----------------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

<b>Summe der Titelgruppe 64</b>	<b>2.863,6</b>	<b>+500,0</b>	<b>3.363,6</b>
---------------------------------	----------------	---------------	----------------

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 10** Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**66 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>533 66</b>	042	<b>Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Landesprogramme "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung" und "Vorbeugung und Bekämpfung von religiös-motiviertem Extremismus"</b>	<b>980,0</b>	<b>+160,0</b>	<b>1.140,0</b>
---------------	-----	--	--------------	---------------	----------------

(66)

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 66</b>	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger</b>	<b>168,0</b>	<b>0,0</b>	<b>168,0</b>
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(66)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

<b>Summe der Titelgruppe 66</b>		<b>1.388,1</b>	<b>+160,0</b>	<b>1.548,1</b>
---------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

**Abschluss Kapitel 04 10**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>29.409,7</b>	<b>0,0</b>	<b>29.409,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>403.397,5</b>	<b>+890,0</b>	<b>404.287,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>373.987,8</b>	<b>+890,0</b>	<b>374.877,8</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>1.340</b>	<b>+2.172</b>	<b>3.512</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	<b>850</b>	<b>+2.172</b>	<b>3.022</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	<b>490</b>	<b>-</b>	<b>490</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 16** Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Einnahmen**

<b>231 01</b>	<b>233</b>	<b>Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld</b>	<b>25.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>23.000,0</b>
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

**04 16** Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018

T€

**Ausgaben**

<b>681 02</b>	233	<b>Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen</b>	<b>50.000,0</b>	<b>-4.000,0</b>	<b>46.000,0</b>
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

**03 Wohnraumförderung**

<b>893 30</b>	411	<b>Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz</b>	<b>500,0</b>	<b>+500,0</b>	<b>1.000,0</b>
(03)					

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>42.249,6</b>	<b>+500,0</b>	<b>42.749,6</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 04 16**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>86.195,8</b>	<b>0,0</b>	<b>84.195,8</b>
			<b>-2.000,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>133.206,8</b>	<b>+500,0</b>	<b>129.706,8</b>
			<b>-4.000,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>47.011,0</b>	<b>-1.500,0</b>	<b>45.511,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>47.540</b>	<b>-</b>	<b>47.540</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	12.300	-	12.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	14.930	-	14.930
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	11.940	-	11.940
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	8.370	-	8.370

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 04**

2018	Gesamteinnahmen	155.177,8	0,0	153.177,8
			-2.000,0	
	Gesamtausgaben	881.996,4	+4.383,0	876.025,3
			-10.354,1	
	Zuschuss	726.818,6	-3.971,1	722.847,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	66.370	+3.292	69.662
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	16.594	+2.832	19.426
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	18.864	+460	19.324
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	15.264	-	15.264
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	15.648	-	15.648

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Einnahmen**

111 01	061	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>22.000,0</b>	<b>+2.000,0</b>	<b>24.000,0</b>
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

**Abschluss Kapitel 05 05**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>33.739,4</b>	<b>+2.000,0</b>	<b>35.739,4</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>161.799,0</b>	<b>0,0</b>	<b>161.799,0</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>128.059,6</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>126.059,6</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

**05** Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 05**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>37.638,0</b>	<b>+2.000,0</b>	<b>39.638,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>213.518,7</b>	<b>0,0</b>	<b>213.518,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>175.880,7</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>173.880,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13

Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>686 07</b>	165	<b>Projektförderungen an Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>+500,0</b>	<b>500,0</b>
(07)					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>1.755,0</b>	<b>+500,0</b>	<b>2.255,0</b>

**Abschluss Kapitel 06 13**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.124,0</b>	<b>+500,0</b>	<b>8.624,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>7.924,0</b>	<b>+500,0</b>	<b>8.424,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>3.515</b>	<b>-</b>	<b>3.515</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2019</b>	<b>1.515</b>	<b>-</b>	<b>1.515</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2020</b>	<b>800</b>	<b>-</b>	<b>800</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2021</b>	<b>700</b>	<b>-</b>	<b>700</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff</b>	<b>500</b>	<b>-</b>	<b>500</b>

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein (LBV-SH)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

891 01 (04)	711	<b>An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen</b>	<b>53.674,9</b>	<b>0,0</b>	<b>53.674,9</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	22.000	+15.000	37.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	12.000	+10.000	22.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.000	+4.000	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.000	+1.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>112.331,7</b>	<b>0,0</b>	<b>112.331,7</b>

**Abschluss Kapitel 06 14**

2018	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>334.366,5</b>	<b>0,0</b>	<b>334.366,5</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>492.134,0</b>	<b>0,0</b>	<b>492.134,0</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>157.767,5</b>	<b>0,0</b>	<b>157.767,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>22.930</b>	<b>+15.000</b>	<b>37.930</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	12.410	+10.000	22.410
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.310	+4.000	10.310
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.210	+1.000	5.210
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 06**

2018	Gesamteinnahmen	414.342,9	0,0	414.342,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	658.323,3	+500,0	658.823,3
			0,0	
	Zuschuss	243.980,4	+500,0	244.480,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	184.362	+15.000	199.362
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	66.265	+10.000	76.265
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	54.707	+4.000	58.707
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	44.843	+1.000	45.843
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	18.547	-	18.547

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 01** Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

**681 01 011** Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen 0,0 0,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Zusätzlich deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 des Einzelplans 07.

---

**Abschluss Kapitel 07 01**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>89,0</b>	<b>0,0</b>	<b>89,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.727,7</b>	<b>0,0</b>	<b>7.727,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>7.638,7</b>	<b>0,0</b>	<b>7.638,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 06** Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**02 Dänische Minderheit**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>894 05</b>	187	<b>Zuwendung für die Renovierung eines Speichergebäudes des Südschleswigischen Vereins in Flensburg zur Etablierung als "Haus der Minderheiten"</b>	<b>200,0</b>	<b>-200,0</b>	<b>0,0</b>
(02)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	246	+200	446
davon fällig Haushaltsjahr 2019	200	0	200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	46	+154	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+46	46
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

*Neuer Titel*

<b>894 06</b>	187	<b>Landeszuschuss an den landwirtschaftlichen Verein der dänischen Minderheit zum Ausbau des Landwirtschaftsmuseums</b>	<b>0,0</b>	<b>+25,0</b>	<b>25,0</b>
(02)					

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>711,0</b>	<b>-175,0</b>	<b>536,0</b>
------------------------------------	--------------	---------------	--------------

**03 Friesen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>684 24</b>	187	<b>Projektmittel für das Nordfriesische Institut für Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0,0</b>	<b>+50,0</b>	<b>50,0</b>
(03)					

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>539,1</b>	<b>+50,0</b>	<b>589,1</b>
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 06** Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Abschluss Kapitel 07 06**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>295,6</b>	<b>0,0</b>	<b>295,6</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.299,2</b>	<b>+75,0</b>	<b>3.174,2</b>
			<b>-200,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>3.003,6</b>	<b>-125,0</b>	<b>2.878,6</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>1.046</b>	<b>+200</b>	<b>1.246</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	<b>600</b>	<b>-</b>	<b>600</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	<b>446</b>	<b>+154</b>	<b>600</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		<b>+46</b>	<b>46</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 10** Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Einnahmen**

**08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG**

<b>233 18</b> (08)	<b>115</b>	<b>Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen</b>	<b>7.565,7</b>	<b>+400,0</b>	<b>7.965,7</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>			<b>17.427,5</b>	<b>+400,0</b>	<b>17.827,5</b>

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 10** Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>536 10</b> (06)	114	<b>Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote</b>	<b>0,0</b>	<b>+250,0</b>	<b>250,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>1.641,5</b>	<b>+250,0</b>	<b>1.891,5</b>

**Abschluss Kapitel 07 10**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.927,5</b>	<b>+400,0</b> <b>0,0</b>	<b>21.327,5</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>265.080,8</b>	<b>+250,0</b> <b>0,0</b>	<b>265.330,8</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>244.153,3</b>	<b>-150,0</b>	<b>244.003,3</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>15.432</b>	<b>-</b>	<b>15.432</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	13.824	-	13.824
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	804	-	804
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	804	-	804
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	259.290,6	-195,0	259.095,6
--------	-----	---	-----------	--------	-----------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

195,0 T€ übertragen nach Tit. 0717 - 422 01

---

**Abschluss Kapitel 07 14**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>286.584,6</b>	<b>0,0</b>	<b>286.389,6</b>
			<b>-195,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>286.584,6</b>	<b>-195,0</b>	<b>286.389,6</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 15** Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>114</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>268.390,0</b>	<b>-620,0</b>	<b>267.770,0</b>
---------------	------------	--	------------------	---------------	------------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

360,0 T€ übertragen nach Tit. 0720 - 685 23 (MG 06)

260,0 T€ übertragen nach Tit. 0717 - 422 01

---

**Abschluss Kapitel 07 15**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>314.790,0</b>	<b>0,0</b>	<b>314.170,0</b>
			<b>-620,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>314.790,0</b>	<b>-620,0</b>	<b>314.170,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

422 01	127	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>174.847,0</b>	<b>+500,0</b>	<b>175.347,0</b>
--------	-----	--	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 0710-684 08.

500,0 T€ übertragen von Tit. 0716 - 535 01.

535 01	127	<b>Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"</b>	<b>507,5</b>	<b>-500,0</b>	<b>7,5</b>
--------	-----	--	--------------	---------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

500,0 T€ übertragen nach Tit. 0716 - 422 01.

Neuer Titel

535 03	127	<b>Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf</b>	<b>0,0</b>	<b>+121,5</b>	<b>121,5</b>
--------	-----	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+316	316
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+231	231
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+85	85
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

### Abschluss Kapitel 07 16

2018	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>202.124,4</b>	<b>+621,5</b>	<b>202.245,9</b>
			<b>-500,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>202.112,4</b>	<b>+121,5</b>	<b>202.233,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+316</b>	<b>316</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2019</b>		<b>+231</b>	<b>231</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2020</b>		<b>+85</b>	<b>85</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2021</b>			
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff</b>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 17** Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>154</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>9.771,7</b>	<b>+455,0</b>	<b>10.226,7</b>
---------------	------------	--	----------------	---------------	-----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 01 und 356 05 überschritten werden.

195,0 T€ übertragen von Tit. 0714 - 422 01

260,0 T€ übertragen von Tit. 0715 - 422 01

---

**Abschluss Kapitel 07 17**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20,3</b>	<b>0,0</b>	<b>20,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.187,3</b>	<b>+455,0</b>	<b>20.642,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>20.167,0</b>	<b>+455,0</b>	<b>20.622,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert***Ausgaben**

**02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)**

682 25	133	Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin	91.171,0	+4.000,0	95.171,0
--------	-----	--	----------	----------	----------

(02)

*Neuer Haushaltsvermerk*

4.000,0 T€ übertragen von Tit. 1111 - 685 06

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>132.401,0</b>	<b>+4.000,0</b>	<b>136.401,0</b>
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

**04 Hochschulübergreifende Maßnahmen***Haushaltsvermerk unverändert*

685 44	139	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für die Hochschulen - Bundesländer-Programm "Innovative Hochschule"	597,0	-100,0	497,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	2.388	-400	1.988
davon fällig Haushaltsjahr 2019	597	-100	497
davon fällig Haushaltsjahr 2020	597	-100	497
davon fällig Haushaltsjahr 2021	597	-100	497
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	597	-100	497

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>3.740,1</b>	<b>-100,0</b>	<b>3.640,1</b>
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 20** Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes**

*Haushaltsvermerk unverändert*

**685 21** 133 **Zuschuss an die Universität Kiel** **162.580,4** **+100,0** **162.680,4**  
(06)

**685 23** 133 **Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg** **22.086,2** **+360,0** **22.446,2**  
(06)

*Neuer Haushaltsvermerk*

360,0 T€ übertragen von Tit. 0715 - 422 01.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 06** **331.255,2** **+460,0** **331.715,2**

---

**Abschluss Kapitel 07 20**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>43.053,4</b>	<b>0,0</b>	<b>43.053,4</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>565.054,2</b>	<b>+4.460,0</b>	<b>569.414,2</b>
			<b>-100,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>522.000,8</b>	<b>+4.360,0</b>	<b>526.360,8</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>2.388</b>	<b>-400</b>	<b>1.988</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2019</b>	<b>597</b>	<b>-100</b>	<b>497</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2020</b>	<b>597</b>	<b>-100</b>	<b>497</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2021</b>	<b>597</b>	<b>-100</b>	<b>497</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff</b>	<b>597</b>	<b>-100</b>	<b>497</b>

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 23** Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>685 01</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie (ZBSA)</b>	<b>1.843,6</b>	<b>+85,0</b>	<b>1.928,6</b>
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Abschluss Kapitel 07 23**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>48.062,4</b>	<b>0,0</b>	<b>48.062,4</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>144.845,2</b>	<b>+85,0</b>	<b>144.930,2</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>96.782,8</b>	<b>+85,0</b>	<b>96.867,8</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 40** Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

<b>534 05</b>	187	<b>Zur strategischen Kulturentwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>+105,0</b>	<b>105,0</b>
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

**08 Musikförderung**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 06</b> (08)	182	<b>Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein</b>	<b>305,0</b>	<b>+55,0</b>	<b>360,0</b>
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	610	+110	720
davon fällig Haushaltsjahr 2019	305	+55	360
davon fällig Haushaltsjahr 2020	305	+55	360
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 08</b> (08)	185	<b>Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.</b>	<b>155,0</b>	<b>+60,0</b>	<b>215,0</b>
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	310	+120	430
davon fällig Haushaltsjahr 2019	155	+60	215
davon fällig Haushaltsjahr 2020	155	+60	215
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 09</b> (08)	185	<b>Zuwendungen an Musikschulen</b>	<b>695,0</b>	<b>+300,0</b>	<b>995,0</b>
-----------------------	-----	------------------------------------	--------------	---------------	--------------

<b>684 15</b> (08)	182	<b>Zuwendungen im Bereich der Musik</b>	<b>60,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>80,0</b>
-----------------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		
684 16 (08)	185	An das Nordkolleg in Rendsburg für Belange der Landesmusikakademie	50,0	+50,0	100,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>			<b>2.498,3</b>	<b>+485,0</b>	<b>2.983,3</b>
<b>10 Theaterförderung</b>					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 38 (10)	181	Zuwendungen für die Eutiner Festspiele	80,0	+45,0	125,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>			<b>472,5</b>	<b>+45,0</b>	<b>517,5</b>
<b>11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten</b>					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 41 (11)	187	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	300,0	+75,0	375,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2018			600	+150	750
davon fällig Haushaltsjahr 2019			300	+75	375
davon fällig Haushaltsjahr 2020			300	+75	375
davon fällig Haushaltsjahr 2021			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			0	0	0
684 42 (11)	187	Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache	62,0	+8,0	70,0
<i>Neuer Titel</i>					
684 44 (11)	187	Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	0,0	+30,0	30,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 11</b>			<b>567,0</b>	<b>+113,0</b>	<b>680,0</b>

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 40** Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**13 Internationale Kulturmaßnahmen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 48</b> (13)	187	<b>Zuwendungen zur Förderung von ostseebezo- genen Projekten</b>	<b>245,7</b>	<b>+50,0</b>	<b>295,7</b>
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 534 06 (MG 13) verwendet wurden.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 13</b>			<b>298,0</b>	<b>+50,0</b>	<b>348,0</b>
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

**14 Spartenübergreifende Förderungsmaß-  
nahmen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>633 01</b> (14)	187	<b>An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"</b>	<b>25,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>45,0</b>
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+40	40
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+20	20
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+20	20
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

<b>684 54</b> (14)	187	<b>Soziokultur</b>	<b>155,0</b>	<b>+45,0</b>	<b>200,0</b>
-----------------------	-----	--------------------	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+90	90
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+45	45
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+45	45
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

<b>684 55</b> (14)	187	<b>Förderung der Einrichtung von Kulturknoten- punkten</b>	<b>140,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>160,0</b>
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
			T€		
noch zu 684 55					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+80	80
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+20	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+20	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+20	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+20	20
<i>Neuer Titel</i>					
<b>684 59</b>	187	<b>Für Modellprojekte "Digitale Knotenpunkte"</b>	<b>0,0</b>	<b>+200,0</b>	<b>200,0</b>
(14)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 14</b>			<b>806,0</b>	<b>+285,0</b>	<b>1.091,0</b>
<b>15</b>		<b>Museen und kulturelles Erbe</b>			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
<b>684 51</b>	187	<b>Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e. V.</b>	<b>0,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>20,0</b>
(15)					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 15</b>			<b>2.705,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>2.725,0</b>
<b>Abschluss Kapitel 07 40</b>					
<b>2018</b>		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>526,8</b>	<b>0,0</b>	<b>526,8</b>
				<b>0,0</b>	
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>26.112,3</b>	<b>+1.103,0</b>	<b>27.215,3</b>
				<b>0,0</b>	
		<b>Zuschuss</b>	<b>25.585,5</b>	<b>+1.103,0</b>	<b>26.688,5</b>
		<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>3.130</b>	<b>+990</b>	<b>4.120</b>
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.165	+475	2.640
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	965	+475	1.440
		davon fällig Haushaltsjahr 2021		+20	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		+20	20

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 41** Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>684 02</b>	199	<b>Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesver- bände</b>	<b>500,0</b>	<b>+300,0</b>	<b>800,0</b>
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

**Abschluss Kapitel 07 41**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.556,5</b>	<b>+300,0</b>	<b>15.856,5</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>15.556,5</b>	<b>+300,0</b>	<b>15.856,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 46** Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>686 11</b>	152	<b>Förderung der Volkshochschulen</b>	<b>2.160,0</b>	<b>+252,0</b>	<b>2.412,0</b>
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	4.320	+504	4.824
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.160	+252	2.412
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.160	+252	2.412
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>2.395,0</b>	<b>+252,0</b>	<b>2.647,0</b>

**03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 03</b>	152	<b>Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.</b>	<b>1.150,5</b>	<b>+34,5</b>	<b>1.185,0</b>
(03)					
<b>684 04</b>	152	<b>Förderung des Nordkollegs Rendsburg</b>	<b>344,8</b>	<b>+10,3</b>	<b>355,1</b>
(03)					
<b>684 05</b>	152	<b>Förderung der Akademie am See, Koppelsberg</b>	<b>179,7</b>	<b>+5,4</b>	<b>185,1</b>
(03)					
<b>684 06</b>	152	<b>Förderung der Heimvolkshochschule Jarp-lund</b>	<b>75,0</b>	<b>+2,3</b>	<b>77,3</b>
(03)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**07 46** Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
893 01	152	Förderung des Osterberg-Instituts (03)	0,0	+100,0	100,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>1.750,0</b>	<b>+152,5</b>	<b>1.902,5</b>
<b>Abschluss Kapitel 07 46</b>					
2018		Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
		Gesamtausgaben	4.471,1	+404,5 0,0	4.875,6
		Zuschuss	4.471,1	+404,5	4.875,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.320	+504	4.824
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.160	+252	2.412
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.160	+252	2.412
		davon fällig Haushaltsjahr 2021			
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 07**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>230.415,1</b>	<b>+400,0</b>	<b>230.815,1</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.514.373,0</b>	<b>+7.754,0</b>	<b>2.520.512,0</b>
			<b>-1.615,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.283.957,9</b>	<b>+5.739,0</b>	<b>2.289.696,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>32.165</b>	<b>+1.610</b>	<b>33.775</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	21.858	+858	22.716
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	7.509	+866	8.375
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.201	-34	2.167
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	597	-80	517

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz**

*Haushaltsvermerk unverändert*

684 15 (02)	314	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	890,0	+200,0	1.090,0
----------------	-----	---	-------	--------	---------

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>981,3</b>	<b>+200,0</b>	<b>1.181,3</b>
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	----------------

**03 Förderung der Gleichstellung**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

633 01 (03)	291	Zuweisung an Kommunen zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	0,0	+1.000,0	1.000,0
----------------	-----	--	-----	----------	---------

684 17 (03)	236	Zuschuss an den Landesverband der Frauenberatungseinrichtungen	50,0	+76,0	126,0
----------------	-----	--	------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+468	468
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+117	117
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+117	117
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+117	117
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+117	117

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

684 19 (03)	235	Zuschuss zur Förderung einer Koordinierungsstelle für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser	0,0	+50,0	50,0
----------------	-----	---	-----	-------	------

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>2.504,0</b>	<b>+1.126,0</b>	<b>3.630,0</b>
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Abschluss Kapitel 09 01**

2018	Gesamteinnahmen	265,5	0,0	265,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	44.945,9	+1.326,0	46.271,9
			0,0	
	Zuschuss	44.680,4	+1.326,0	46.006,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.200	+468	3.668
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	800	+117	917
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	800	+117	917
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	800	+117	917
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	800	+117	917

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**09** Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

**09 02** Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**526 15 051 Sonstige Auslagen in Rechtssachen** **46.950,0** **-200,0** **46.750,0**

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

**Abschluss Kapitel 09 02**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>149.882,0</b>	<b>0,0</b>	<b>149.882,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>259.172,4</b>	<b>0,0</b>	<b>258.972,4</b>
			<b>-200,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>109.290,4</b>	<b>-200,0</b>	<b>109.090,4</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 09**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>170.929,5</b>	<b>0,0</b>	<b>170.929,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>433.526,2</b>	<b>+1.326,0</b>	<b>434.652,2</b>
			<b>-200,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>262.596,7</b>	<b>+1.126,0</b>	<b>263.722,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>5.702</b>	<b>+468</b>	<b>6.170</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2019</b>	<b>3.302</b>	<b>+117</b>	<b>3.419</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2020</b>	<b>800</b>	<b>+117</b>	<b>917</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2021</b>	<b>800</b>	<b>+117</b>	<b>917</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff</b>	<b>800</b>	<b>+117</b>	<b>917</b>

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	174,0	+100,0	274,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

**04 Gesundheitsförderung und Prävention**

*Haushaltsvermerk unverändert*

684 04 (04)	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	40,0	+10,0	50,0
----------------	-----	--	------	-------	------

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>140,0</b>	<b>+10,0</b>	<b>150,0</b>
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

**62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

686 62 (62)	314	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen	339,5	+30,0	369,5
----------------	-----	---	-------	-------	-------

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>2.696,4</b>	<b>+30,0</b>	<b>2.726,4</b>
---------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

**Abschluss Kapitel 10 02**

2018	Gesamteinnahmen	48.419,4	0,0	48.419,4
	Gesamtausgaben	164.323,2	+140,0	164.463,2
	Zuschuss	115.903,8	+140,0	116.043,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	61.698	-	61.698
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	8.675	-	8.675
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	12.212	-	12.212
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	18.163	-	18.163
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	22.648	-	22.648

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04

Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

684 05	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	8.248,8	+2.551,2	10.800,0
--------	-----	--	---------	----------	----------

**Abschluss Kapitel 10 04**

2018	Gesamteinnahmen	1.752,5	0,0	1.752,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	51.022,2	+2.551,2	53.573,4
			0,0	
	Zuschuss	49.269,7	+2.551,2	51.820,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.510	-	10.510
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.554	-	3.554
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.554	-	3.554
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.002	-	2.002
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	1.400	-	1.400

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

231 03	281	<b>Bundenserstattung nach § 136 SGB XII</b>	<b>0,0</b>	<b>+3.647,5</b>	<b>3.647,5</b>
--------	-----	---	------------	-----------------	----------------

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

### Ausgaben

*Neuer Titel*

633 11	281	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 136 SGB XII	0,0	+766,0	766,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zu 21 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.

### 65 Sozialgesetzliche Leistungen

*Haushaltsvermerk unverändert*

633 65	286	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	763.895,5	-500,0	763.395,5
--------	-----	--------------------------------------	-----------	--------	-----------

(65)

---

<b>Summe der Titelgruppe 65</b>		<b>767.556,9</b>	<b>-500,0</b>	<b>767.056,9</b>
---------------------------------	--	------------------	---------------	------------------

### Abschluss Kapitel 10 05

2018	Gesamteinnahmen	271.944,5	+3.647,5 0,0	275.592,0
	Gesamtausgaben	1.062.941,3	+766,0 -500,0	1.063.207,3
	Zuschuss	790.996,8	-3.381,5	787.615,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.166	-	8.166
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.166	-	2.166
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	2.000	-	2.000

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

533 01	271	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	600,0	-24,0	576,0
535 01	271	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen	16,0	+24,0	40,0

**Abschluss Kapitel 10 07**

2018	Gesamteinnahmen	15.557,1	0,0	15.557,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	47.802,1	+24,0	47.802,1
			-24,0	
	Zuschuss	32.245,0	0,0	32.245,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

684 18 (02)	263	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	60,0	+68,5	128,5
----------------	-----	--	------	-------	-------

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>		<b>1.509,5</b>	<b>+68,5</b>	<b>1.578,0</b>
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

**03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz**

684 09 (03)	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.101,0	+55,0	1.156,0
----------------	-----	---	---------	-------	---------

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>		<b>3.542,5</b>	<b>+55,0</b>	<b>3.597,5</b>
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

**07 Unbegleitete minderjährige Ausländer**

*Haushaltsvermerk unverändert*

633 15 (07)	265	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber	79.424,0	-10.000,0	69.424,0
----------------	-----	---	----------	-----------	----------

684 20 (07)	265	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	100,0	+5,0	105,0
----------------	-----	---	-------	------	-------

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>		<b>79.932,0</b>	<b>-9.995,0</b>	<b>69.937,0</b>
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt**

*Haushaltsvermerk unverändert*

684 27 (16)	263	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	33,0	+65,0	98,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 16</b>			<b>204,0</b>	<b>+65,0</b>	<b>269,0</b>

**Abschluss Kapitel 10 12**

2018	Gesamteinnahmen	42.037,9	0,0 0,0	42.037,9
	Gesamtausgaben	189.307,8	+193,5 -10.000,0	179.501,3
	Zuschuss	147.269,9	-9.806,5	137.463,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.305	-	4.305
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.869	-	1.869
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.234	-	1.234
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	734	-	734
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	468	-	468

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 10**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>383.036,5</b>	<b>+3.647,5</b>	<b>386.684,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.562.482,8</b>	<b>+3.674,7</b>	<b>1.555.633,5</b>
			<b>-10.524,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>1.179.446,3</b>	<b>-10.496,8</b>	<b>1.168.949,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>84.879</b>	<b>-</b>	<b>84.879</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	<b>16.364</b>	<b>-</b>	<b>16.364</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	<b>19.100</b>	<b>-</b>	<b>19.100</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	<b>22.899</b>	<b>-</b>	<b>22.899</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	<b>26.516</b>	<b>-</b>	<b>26.516</b>

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

*Titel weggefallen*

633 09 271 **Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Hort Mittagessen** 2.770,0 -2.770,0 0,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Übertragen nach 11 02 - 633 17 (MG 04).

883 01 821 **Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm** 39.000,0 0,0 39.000,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102-981 02 in Höhe von bis zu 2,0 Mio. € sowie zu Gunsten Titel 1102-981 03 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. Euro. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604-883 03.

*Neuer Titel*

981 03 891 **Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm** 0,0 0,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €.

**02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG**

633 26 (02) 271 **Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG** 80.000,0 +15.000,0 95.000,0

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

**Summe der Maßnahmegruppe 02** 263.475,0 +15.000,0 278.475,0

**04 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**11** Allgemeine Finanzverwaltung

**11 02** Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
			T€		
<b>535 04</b> (04)	271	<b>Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen</b>  <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen von 1102 - 535 01.	0,0	0,0	0,0
<b>633 05</b> (04)	271	<b>Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege</b>  <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen von 1102 - 63301.	80.000,0	+19.400,0	99.400,0
<b>633 06</b> (04)	271	<b>Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus freiwerdenden Betreuungsgeldmitteln</b>  <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen von 1102 - 633 03.	27.700,0	0,0	27.700,0
<b>633 07</b> (04)	271	<b>Zuweisungen zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen</b>  <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen von 1102 - 633 04.  <i>Neuer Titel</i>	8.000,0	0,0	8.000,0
<b>633 17</b> (04)	271	<b>Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Hortmittagessen</b>  <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen von 1102 - 633 09.	0,0	+2.770,0	2.770,0
<b>685 04</b> (04)	271	<b>Förderung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren</b>  <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen von 1102 - 685 01.	0,0	0,0	0,0
<b>891 04</b> (04)	271	<b>An die Investitionsbank für die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung</b>	0,0	0,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 891 04			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Übertragen von 1102 - 891 01.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>179.840,0</b>	<b>+22.170,0</b>	<b>202.010,0</b>
------------------------------------	------------------	------------------	------------------

**05 Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>633 02</b>	235	<b>Zuweisungen an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am entstandenen Vorhalteaufwand</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(05)				

*Titel weggefallen*

<b>634 02</b>	235	<b>Zuweisungen an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am entstandenen Vorhalteaufwand</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(05)				

---

**Summe der Maßnahmegruppe 05**

---

**Abschluss Kapitel 11 02**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>570.400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>570.400,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.098.063,4</b>	<b>+37.170,0</b>	<b>2.132.463,4</b>
			<b>-2.770,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>1.527.663,4</b>	<b>+34.400,0</b>	<b>1.562.063,4</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

871 01	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	9.000,0	-1.000,0	8.000,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

**Abschluss Kapitel 11 04**

2018	Gesamteinnahmen	2.150,0	0,0	2.150,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	10.000,0	0,0	9.000,0
			-1.000,0	
	Zuschuss	7.850,0	-1.000,0	6.850,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.000	-	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

634 01	851	Zuführung an den Versorgungsfonds	62.079,0	+3.954,0	66.033,0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

**Abschluss Kapitel 11 05**

2018	Gesamteinnahmen	25.397,6	0,0	25.397,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.342.008,5	+3.954,0	1.345.962,5
			0,0	
	Zuschuss	1.316.610,9	+3.954,0	1.320.564,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

**11** Allgemeine Finanzverwaltung

**11 11** Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

<b>533 03</b>	011	<b>Entgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Durchführung der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)</b>	<b>240,6</b>	<b>0,0</b>	<b>240,6</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	900	+441	1.341
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	250	+144	394
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	250	+147	397
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	250	+150	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	150	0	150
		<i>Neuer Titel</i>			
<b>533 05</b>	129	<b>Entgelt für eine Analyse des Sanierungsbedarfs der öffentlichen Schulen</b>	<b>0,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>100,0</b>
		<i>Neuer Titel</i>			
<b>634 01</b>	741	<b>Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"</b>	<b>0,0</b>	<b>+32.000,0</b>	<b>32.000,0</b>
		<i>Neuer Titel</i>			
<b>634 02</b>	642	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie"</b>	<b>0,0</b>	<b>+5.000,0</b>	<b>5.000,0</b>
<b>671 01</b>	812	<b>Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB</b>	<b>500,0</b>	<b>-200,0</b>	<b>300,0</b>
<b>685 06</b>	133	<b>Tarifausgleich Hochschulmedizin</b>	<b>4.000,0</b>	<b>-4.000,0</b>	<b>0,0</b>
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		4.000,0 T€ übertragen nach Titel 0720 - 682 25 (MG 02).			
		<i>Neuer Titel</i>			
<b>861 01</b>	011	<b>Darlehen zur Entlastung des UKSH</b>	<b>0,0</b>	<b>+40.000,0</b>	<b>40.000,0</b>
<b>971 03</b>	881	<b>Vorsorge für Erstattungen an Kommunen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern</b>	<b>10.000,0</b>	<b>-10.000,0</b>	<b>0,0</b>
		<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**11** Allgemeine Finanzverwaltung

**11 11** Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Zweckbestimmung geändert*

**971 04** 881 **Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen** **22.600,0** **-12.600,0** **10.000,0**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

**971 05** 881 **Vorsorge für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest** **0,0** **+550,0** **550,0**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 13 umzusetzen.

**13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm**

**533 04** 011 **Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen 2018** **6.000,0** **+4.600,0** **10.600,0**  
(13)

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

**Summe der Maßnahmegruppe 13** **6.000,0** **+4.600,0** **10.600,0**

---

**Abschluss Kapitel 11 11**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>131.876,8</b>	<b>0,0</b>	<b>131.876,8</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>215.520,8</b>	<b>+82.250,0</b>	<b>270.970,8</b>
			<b>-26.800,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>83.644,0</b>	<b>+55.450,0</b>	<b>139.094,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>900</b>	<b>+441</b>	<b>1.341</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	250	+144	394
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	250	+147	397
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	250	+150	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	150	-	150

**11** Allgemeine Finanzverwaltung

**11 16** Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Einnahmen**

**01 Bruttokreditaufnahme**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>325 01</b>	831	<b>Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung</b>	<b>-184.740,6</b>	<b>+24.539,1</b>	<b>-160.201,5</b>
(01)					
<b>325 02</b>	831	<b>Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen</b>	<b>3.263.693,6</b>	<b>-391.335,4</b>	<b>2.872.358,2</b>
(01)					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>3.092.737,0</b>	<b>-366.796,3</b>	<b>2.725.940,7</b>

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**01 Zinsen Kreditmarkt**

*Haushaltsvermerk unverändert*

575 01	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	525.596,8	-25.000,0	500.596,8
(01)					

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>		<b>541.042,4</b>	<b>-25.000,0</b>	<b>516.042,4</b>
------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

**03 Tilgung Kreditmarkt**

595 01	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.263.693,6	-391.335,4	2.872.358,2
(03)					

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>		<b>3.277.477,6</b>	<b>-391.335,4</b>	<b>2.886.142,2</b>
------------------------------------	--	--------------------	-------------------	--------------------

**Abschluss Kapitel 11 16**

2018	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.092.737,0</b>	<b>+24.539,1</b>	<b>2.725.940,7</b>
			<b>-391.335,4</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.809.960,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3.393.625,4</b>
			<b>-416.335,4</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>717.223,8</b>	<b>-49.539,1</b>	<b>667.684,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

**11** Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 11**

2018	Gesamteinnahmen	13.467.601,4	+24.539,1 -391.335,4	13.100.805,1
	Gesamtausgaben	7.812.150,0	+123.374,0 -446.905,4	7.488.618,6
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	5.655.451,4	-43.264,9	5.612.186,5
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.900	+441	4.341
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.250	+144	1.394
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.250	+147	1.397
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.250	+150	1.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	150	-	150

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

519 02	016	<b>Unterhaltung der im Ressort verbliebenen Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>+73,0</b>	<b>73,0</b>
--------	-----	---	------------	--------------	-------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

73,0 T€ Übertragung von Titel 1204-519 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

---

**Abschluss Kapitel 12 03**

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>355,4</b>	<b>+73,0</b>	<b>428,4</b>
		<b>0,0</b>	

**keine Verpflichtungsermächtigung**

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

<b>519 02</b>	016	Unterhaltung der im Ressort Eigentum verbliebenen Grundstücke und baulichen Anlagen	164,2	-73,0	91,2
---------------	-----	---	-------	-------	------

*Neuer Haushaltsvermerk*

73,0 T€ Übertragung nach Titel 1203-519 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

*Maßnahmegruppe geändert*

**09 Einrichtung in Glücksstadt**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
------------------------------------	------------	------------	------------

**Abschluss Kapitel 12 04**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>30,3</b>	<b>0,0</b>	<b>30,3</b>
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.271,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2.198,4</b>
			-73,0	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.241,1</b>	<b>-73,0</b>	<b>2.168,1</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>2.418</b>	<b>-</b>	<b>2.418</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.883	-	1.883
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	535	-	535
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

715 03	061	Grundinstandsetzung der Gebäude der Liegenschaft in Kiel, Feldstr. 23-25 (ehem. Adolfstr. 14-28)	3.314,4	+1.000,0	4.314,4
--------	-----	--	---------	----------	---------

**Abschluss Kapitel 12 05**

	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.252,0</b>	<b>+1.000,0</b>	<b>5.252,0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>				
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	650	-	650
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	650	-	650
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

**12** Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

**12 12** Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

712 33	016	Baunebenkosten für Baumaßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	5.300,5	-1.350,0	3.950,5
--------	-----	--	---------	----------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**02 Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin**

712 34	139	Baunebenkosten für Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin	2.500,0	-900,0	1.600,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

722 01	132	Campus Universität Lübeck	10.000,0	-3.000,0	7.000,0
--------	-----	---------------------------	----------	----------	---------

722 02	132	Campus Christian-Albrechts-Universität Kiel	7.000,0	-6.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------	----------	---------

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>20.000,0</b>	<b>-9.900,0</b>	<b>10.100,0</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

**79 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel**

721 79	132	Errichtung der Gebäude	15.300,0	-14.000,0	1.300,0
--------	-----	------------------------	----------	-----------	---------

---

<b>Summe der Titelgruppe 79</b>			<b>20.917,8</b>	<b>-14.000,0</b>	<b>6.917,8</b>
---------------------------------	--	--	-----------------	------------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Abschluss Kapitel 12 12**

2018	Gesamteinnahmen	18.750,0	0,0	18.750,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	65.272,2	0,0	40.022,2
			-25.250,0	
	Zuschuss	46.522,2	-25.250,0	21.272,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	121.325	-	121.325
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	33.800	-	33.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	33.100	-	33.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	21.200	-	21.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	33.225	-	33.225

**12** Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

**12 21** Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 712 04, 712 05, 712 06 sowie der Maßnahmegruppe 01 (LKN).

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 01 sowie der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 03 und 131 01 überschritten werden.

**Ausgaben**

712 01	811	Errichtung und Modernisierung von Gebäuden	9.200,0	-7.100,0	2.100,0
712 33	016	Baunebenkosten für Baumaßnahmen im ZGB	3.400,0	-650,0	2.750,0

**Abschluss Kapitel 12 21**

2018	Gesamteinnahmen	2.500,0	0,0	2.500,0
	Gesamtausgaben	51.175,1	0,0	43.425,1
	Zuschuss	48.675,1	-7.750,0	40.925,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	31.700	-	31.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	18.050	-	18.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	9.650	-	9.650
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.000	-	4.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 12**

2018	Gesamteinnahmen	23.751,3	0,0	23.751,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	273.145,7	+1.073,0	241.145,7
			-33.073,0	
	Zuschuss	249.394,4	-32.000,0	217.394,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	178.792	-	178.792
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	67.042	-	67.042
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	52.325	-	52.325
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	26.200	-	26.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	33.225	-	33.225

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

429 01	011	<b>Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhöhungen</b>	8.076,9	0,0	8.076,9
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		6.789,1 T€ übertragen von Titel 1111-461 01			

**63 Zentrales IT-Management**

*Haushaltsvermerk unverändert*

428 63	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	1.665,5	+74,0	1.739,5
(63)					
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		48,5 T€ übertragen von Titel 0301-428 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung			
		1.437,0 T€ übertragen von Titel 0301-428 63 infolge Änderung der Geschäftsverteilung			
		74,0 T€ übertragen von 0301-42801			

---

<b>Summe der Titelgruppe 63</b>		<b>3.355,8</b>	<b>+74,0</b>	<b>3.429,8</b>
---------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

**Abschluss Kapitel 13 01**

2018	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>621,3</b>	<b>0,0</b>	<b>621,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>25.595,0</b>	<b>+74,0</b>	<b>25.669,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>24.973,7</b>	<b>+74,0</b>	<b>25.047,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

631 01	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund für Stellungnahmen im Rahmen des Gentechnik-Gesetzes	7,5	+7,5	15,0
--------	-----	---	-----	------	------

**Abschluss Kapitel 13 12**

2018	Gesamteinnahmen	4.401,0	0,0	4.401,0
	Gesamtausgaben	9.916,1	+7,5	9.923,6
	Zuschuss	5.515,1	+7,5	5.522,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	25	-	25
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	25	-	25
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

#### 03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 533 04, 683 01, 685 03, 686 07, 893 03, und 893 06 in Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 119 98, 272 04, 272 05, 272 06 sowie der für diesen Zweck bei 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe .

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Neuer Titel

893 03	332	Investive Maßnahmen in Schutzgebieten	0,0	+250,0	250,0
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen in Höhe von 250 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden

893 06	332	An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie	2.259,0	0,0	2.259,0
(03)					

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 150,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>12.059,0</b>	<b>+250,0</b>	<b>12.309,0</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

#### 04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

685 06	332	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes	150,0	-7,5	142,5
(04)					

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>542,5</b>	<b>-7,5</b>	<b>535,0</b>
------------------------------------	--	--	--------------	-------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Abschluss Kapitel 13 13**

2018	Gesamteinnahmen	13.188,9	0,0	13.188,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	40.834,4	+250,0	41.076,9
			-7,5	
	Zuschuss	27.645,5	+242,5	27.888,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	17.694	-	17.694
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	5.021	-	5.021
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	4.061	-	4.061
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.521	-	3.521
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	5.091	-	5.091

**13** Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

**13 14** Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**70 Jagdliche Zwecke**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>686 70</b>	512	<b>Förderungsmaßnahmen</b>	<b>605,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>705,0</b>
(70)					

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1314-099 04 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

---

<b>Summe der Titelgruppe 70</b>	<b>740,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>840,0</b>
---------------------------------	--------------	---------------	--------------

**Abschluss Kapitel 13 14**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.559,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.559,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.175,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>6.275,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>4.616,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>4.716,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>13.148</b>	<b>-</b>	<b>13.148</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.287	-	3.287
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.287	-	3.287
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.287	-	3.287
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	3.287	-	3.287

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

### Ausgaben

**03 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>887 03</b>	623	<b>Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>50,0</b>	<b>+350,0</b>	<b>400,0</b>
(03)					

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 350,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>90,0</b>	<b>+350,0</b>	<b>440,0</b>
------------------------------------	-------------	---------------	--------------

**54 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Landeswasserabgabe)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>637 54</b>	623	<b>Zuweisungen an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 51 u. 73 Landeswassergesetz einschl. Erstattung Verwaltungskosten</b>	<b>5.123,0</b>	<b>+700,0</b>	<b>5.823,0</b>
(54)					

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 54</b>	<b>6.215,4</b>	<b>+700,0</b>	<b>6.915,4</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**13** Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

**13 15** Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Abschluss Kapitel 13 15**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>49.188,6</b>	<b>0,0</b>	<b>49.188,6</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>82.259,4</b>	<b>+1.050,0</b>	<b>83.309,4</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>33.070,8</b>	<b>+1.050,0</b>	<b>34.120,8</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>221.009</b>	<b>-</b>	<b>221.009</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	<b>166.747</b>	<b>-</b>	<b>166.747</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	<b>31.889</b>	<b>-</b>	<b>31.889</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	<b>21.917</b>	<b>-</b>	<b>21.917</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	<b>456</b>	<b>-</b>	<b>456</b>

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

533 05	646	<b>Werkverträge oder andere Auftragsformen für die Überwachung der Abfallentsorgung</b>	150,0	-130,0	20,0
--------	-----	---	-------	--------	------

*Haushaltsvermerk unverändert*

533 06	646	<b>Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Zulassung von Depo-nien</b>	20,0	+130,0	150,0
--------	-----	--	------	--------	-------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 1316-111 07 überschritten werden.

**Abschluss Kapitel 13 16**

2018	<b>Gesamteinnahmen</b>	1.858,7	0,0	1.858,7
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	7.268,7	+130,0	7.268,7
			-130,0	
	<b>Zuschuss</b>	5.410,0	0,0	5.410,0
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	1.630	-	1.630
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	760	-	760
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	405	-	405
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	275	-	275
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	190	-	190

**13** Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

**13 17** Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**01 Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU**

*Haushaltsvermerk weggefallen*

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>478,1</b>	<b>0,0</b>	<b>478,1</b>
------------------------------------	--------------	------------	--------------

**12 Förderung des Fischereisektors**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>892 12</b>	532	<b>Zuschüsse für investive EMFF-Maßnahmen</b>	<b>262,9</b>	<b>0,0</b>	<b>262,9</b>
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(12)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+200	200

<b>Summe der Maßnahmegruppe 12</b>	<b>700,4</b>	<b>0,0</b>	<b>700,4</b>
------------------------------------	--------------	------------	--------------

**30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau**

<b>533 30</b>	521	<b>Ausgaben für die Evaluierung im Rahmen des EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>
---------------	-----	---	-------------	------------	-------------

(30)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+120	120
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+30	30

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**13** Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

**13 17** Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 30</b>	<b>2.504,6</b>	<b>0,0</b>	<b>2.504,6</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

---

**Abschluss Kapitel 13 17**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.715,5</b>	<b>0,0</b>	<b>4.715,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>32.057,4</b>	<b>0,0</b>	<b>32.057,4</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>27.341,9</b>	<b>0,0</b>	<b>27.341,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>1.496</b>	<b>+920</b>	<b>2.416</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	766	+230	996
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	730	+230	960
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+230	230
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		+230	230

**13** Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

**13 18** Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen,  
Energiewende und Klimaschutz**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Titel weggefallen*

<b>634 01</b> (03)	642	Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie SH"	500,0	-500,0	0,0
<b>686 08</b> (03)	642	Zuwendungen und Projektförderungen	1.300,0	+250,0	1.550,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>3.295,3</b>	<b>-250,0</b>	<b>3.045,3</b>

**Abschluss Kapitel 13 18**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	1.678,4	0,0 0,0	1.678,4
	<b>Gesamtausgaben</b>	9.075,1	+250,0 -500,0	8.825,1
	<b>Zuschuss</b>	7.396,7	-250,0	7.146,7
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>3.556</b>	-	<b>3.556</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.956	-	1.956
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.150	-	1.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	450	-	450
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

684 01 523 **Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen** 0,0 +100,0 100,0

*Neuer Titel*

892 01 523 **Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen** 0,0 +250,0 250,0

---

**Abschluss Kapitel 13 19**

2018	<b>Gesamteinnahmen</b>	736,8	0,0	736,8
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	15.829,7	+350,0	16.179,7
			0,0	
	<b>Zuschuss</b>	15.092,9	+350,0	15.442,9
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

422 01	341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.735,0	0,0	1.735,0
--------	-----	---	---------	-----	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Darf in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1321 -281 01 überschritten werden.

---

**Abschluss Kapitel 13 21**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.750,1</b>	<b>0,0</b>	<b>24.750,1</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>26.402,3</b>	<b>0,0</b>	<b>26.402,3</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>1.652,2</b>	<b>0,0</b>	<b>1.652,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 13**

2018	Gesamteinnahmen	226.160,6	0,0	226.160,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	359.016,7	+2.211,5	360.590,7
			-637,5	
	Zuschuss	132.856,1	+1.574,0	134.430,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	306.891	+920	307.811
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	197.917	+230	198.147
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	54.328	+230	54.558
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	39.416	+230	39.646
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	15.230	+230	15.460

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 02** Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>533 56</b>	019	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen</b>	<b>85.170,0</b>	<b>-3.000,0</b>	<b>82.170,0</b>
---------------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>812 46</b>	019	<b>Erwerb von Hard- und Software</b>	<b>6.704,5</b>	<b>-975,0</b>	<b>5.729,5</b>
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	---------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Abschluss Kapitel 14 02**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>870,0</b>	<b>0,0</b>	<b>870,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>153.033,0</b>	<b>0,0</b>	<b>149.058,0</b>
			<b>-3.975,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>152.163,0</b>	<b>-3.975,0</b>	<b>148.188,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

# 14

## Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

### Gesamtabschluss Einzelplan 14

2018	Gesamteinnahmen	1.870,0	0,0	1.870,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	171.483,5	0,0	167.508,5
			-3.975,0	
	Zuschuss	169.613,5	-3.975,0	165.638,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 01** Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

711 02	011	Energetische Fenstersanierung Landeshaus	1.105,0	+25,0	1.130,0
--------	-----	--	---------	-------	---------

---

**Abschluss Kapitel 16 01**

		Gesamtausgaben	1.105,0	+25,0 0,0	1.130,0
--	--	----------------	---------	--------------	---------

keine Verpflichtungsermächtigung

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 03** Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**01 Verwaltungsliegenschaften**

712 02 (01)	044	Brandschutzmaßnahmen bei der Landesvertretung Berlin	600,0	+300,0	900,0
712 03 (01)	011	Austausch von Abwasser- und Entlüftungsrohren bei der Landesvertretung in Berlin	780,0	-82,1	697,9
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>1.380,0</b>	<b>+217,9</b>	<b>1.597,9</b>

**02 Klimaneutrale Liegenschaften**

812 02 (02)	642	Aufbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei der Landesvertretung in Berlin	120,0	-24,5	95,5
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>120,0</b>	<b>-24,5</b>	<b>95,5</b>

**Abschluss Kapitel 16 03**

<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.500,0</b>	<b>+300,0</b>	<b>1.693,4</b>
<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>				<b>-106,6</b>	

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

<b>119 03</b>	011	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Breit- bandförderung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 883 02 zur Verfügung.

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**711 04 044 Herstellung der Barrierefreiheit bei der Landesfeuerweherschule** **400,0** **+96,4** **496,4**

**883 01 322 Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten** **2.750,0** **+3.754,1** **6.504,1**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+14.750	14.750
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+6.500	6.500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+2.750	2.750
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.750	2.750
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+2.750	2.750

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

**883 02 011 Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0,0** **+1.000,0** **1.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+14.000	14.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+7.000	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+7.000	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 03 geleistet werden.

*Neuer Titel*

**883 03 821 Zuweisungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur** **0,0** **+15.000,0** **15.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+30.000	30.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+15.000	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+15.000	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102 - 883 01.

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Abschluss Kapitel 16 04**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b>	
				<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.150,0</b>		<b>+19.850,5</b>	<b>23.000,5</b>
				<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>3.150,0</b>		<b>+19.850,5</b>	<b>23.000,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>			<b>+58.750</b>	<b>58.750</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019			<b>+28.500</b>	<b>28.500</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			<b>+24.750</b>	<b>24.750</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			<b>+2.750</b>	<b>2.750</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			<b>+2.750</b>	<b>2.750</b>

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 05** Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>712 01</b>	<b>061</b>	<b>Sanierungsmaßnahmen im Gebäude F der Liegenschaft in Kiel, Feldstraße 25</b>	<b>3.000,0</b>	<b>-2.800,0</b>	<b>200,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+3.900	3.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+900	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

---

**Abschluss Kapitel 16 05**

	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>
			<b>-2.800,0</b>	
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+3.900</b>	<b>3.900</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019		<b>+3.000</b>	<b>3.000</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020		<b>+900</b>	<b>900</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

<b>891 01</b>	<b>711</b>	<b>An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen</b>	<b>58.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>58.000,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	80.000	+36.000	116.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	20.000	+18.000	38.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	20.000	+18.000	38.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	20.000	0	20.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	20.000	0	20.000
<b>891 02</b>	<b>731</b>	<b>An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen</b>	<b>2.000,0</b>	<b>+1.970,0</b>	<b>3.970,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	2.200	+2.000	4.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.200	+2.000	3.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000	0	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
<b>893 11</b>	<b>692</b>	<b>Digitale Infrastruktur</b>	<b>0,0</b>	<b>+6.600,0</b>	<b>6.600,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+10.000	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+10.000	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 06** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		
<b>01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger</b>					
<b>893 01</b> (01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme der Handwerkskammer Lübeck in Elmshorn	300,0	+970,0	1.270,0
<b>893 02</b> (01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme und Ausstattung des Ausbildungszentrums Bau Kiel	200,0	+200,0	400,0
<b>893 04</b> (01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Handwerkskammer Flensburg	0,0	+220,0	220,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>2.130,0</b>	<b>+1.390,0</b>	<b>3.520,0</b>
<b>Abschluss Kapitel 16 06</b>					
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>62.130,0</b>	<b>+9.960,0</b> <b>0,0</b>	<b>72.090,0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>			<b>83.700</b>	<b>+48.000</b>	<b>131.700</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2019			21.700	+30.000	51.700
davon fällig Haushaltsjahr 2020			21.500	+18.000	39.500
davon fällig Haushaltsjahr 2021			20.500	-	20.500
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			20.000	-	20.000

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

*Neue Maßnahmegruppe*

**04 Hochschulen**

*Neuer Titel*

<b>341 03</b>	139	<b>Beiträge der Hochschulen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(04)				

---

**Summe der Maßnahmegruppe 04**

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

**02 Kulturelle Einrichtungen**

<b>893 07</b> (02)	187	<b>Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für das Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen im Freilichtmuseum Molfsee</b>	<b>1.375,0</b>	<b>+1.960,0</b>	<b>3.335,0</b>
-----------------------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

<b>893 09</b> (02)	187	<b>Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Umsetzung des Masterplans</b>	<b>1.060,0</b>	<b>+355,0</b>	<b>1.415,0</b>
-----------------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

<b>893 10</b> (02)	187	<b>Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin für die Umsetzung des Masterplans Dauerausstellung</b>	<b>300,0</b>	<b>+60,0</b>	<b>360,0</b>
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

*Neuer Titel*

<b>893 13</b> (02)	187	<b>Investitionsprogramm Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>+500,0</b>	<b>500,0</b>
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

*Neuer Titel*

<b>893 14</b> (02)	187	<b>Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Errichtung eines Parkplatzes für das Freilichtmuseum Molfsee</b>	<b>0,0</b>	<b>+50,0</b>	<b>50,0</b>
-----------------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+950	950
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+650	650
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
893 15 (02)	187	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	0,0	+550,0	550,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>4.335,0</b>	<b>+3.475,0</b>	<b>7.810,0</b>
<b>03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</b>					
892 01 (03)	164	Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)	6.000,0	+1.000,0	7.000,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>6.000,0</b>	<b>+1.000,0</b>	<b>7.000,0</b>
<b>04 Hochschulen</b>					
<i>Titel weggefallen</i>					
519 01 (04)	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulliegenschaften	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
519 02 (04)	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	0,0	+890,4	890,4
519 03 (04)	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaften Hochschule Flensburg und Europa-Universität Flensburg, Fachhochschule Kiel, Fachhochschule Westküste, Fachhochschule Lübeck, Musikhochschule Lübeck	0,0	+913,2	913,2
519 04 (04)	133	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sportforum	2.500,0	-1.000,0	1.500,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 519 04			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.200	2.200
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.200	2.200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

**519 05** 133 **Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft** **0,0** **+40,5** **40,5**  
(04) **Musikhochschule Lübeck**

*Neuer Titel*

**519 06** 133 **Für die Durchführung energetischer Maß-** **0,0** **+300,0** **300,0**  
(04) **nahmen an den Hochschulliegenschaften des**  
**Landes Schleswig-Holstein**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+850	850
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

**721 11** 133 **Baumaßnahmen an Hochschulen** **32.660,0** **+12.038,0** **44.698,0**  
(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+68.889	68.889
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+19.770	19.770
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+7.382	7.382
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+18.944	18.944
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+22.793	22.793

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607- 341 03 MG 04 überschritten werden.

- 3.540,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 01 MG 04.
- 250,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 02 MG 04.
- 900,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 03 MG 04.
- 2.000,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 04 MG 04.
- 14.200,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 05 MG 04.
- 1.100,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 06 MG 04.
- 510,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 07 MG 04.
- 9.760,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 08 MG 04.
- 200,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 09 MG 04.
- 200,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 10 MG 04.

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>35.160,0</b>	<b>+13.182,1</b>	<b>48.342,1</b>
<b>05 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein</b>					
893 20 (05)	132	Beschaffung und Einbau von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	4.900,0	+5.563,3	10.463,3
<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>			<b>4.900,0</b>	<b>+5.563,3</b>	<b>10.463,3</b>
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
<b>06 Schulbau und Schulsanierung</b>					
<i>Neuer Titel</i>					
533 01 (06)	129	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) zur finanztechni- schen Abwicklung	0,0	+100,0	100,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2018			0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2019			0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021			0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			0	+200	200
<i>Neuer Titel</i>					
883 03 (06)	129	Zuweisung an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums	0,0	+1.500,0	1.500,0
<i>Neuer Titel</i>					
883 24 (06)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitär- räume in Schulen	0,0	+7.500,0	7.500,0
<i>Neuer Titel</i>					
893 25 (06)	129	Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau	0,0	+7.500,0	7.500,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 893 25			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+32.600	32.600
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+9.500	9.500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+14.500	14.500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+6.300	6.300
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+2.300	2.300

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>		<b>+16.600,0</b>	<b>16.600,0</b>
------------------------------------	--	------------------	-----------------

---

**Abschluss Kapitel 16 07**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.000,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>50.395,0</b>	<b>+40.820,4</b>	<b>90.215,4</b>
			<b>-1.000,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>47.395,0</b>	<b>+39.820,4</b>	<b>87.215,4</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>9.600</b>	<b>+107.289</b>	<b>116.889</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	4.600	+32.820	37.420
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.500	+23.732	26.232
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.300	+25.444	27.744
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	200	+25.293	25.493

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

Neuer Titel

<b>893 07</b>	291	<b>Zuschüsse für Investitionen in Frauenfachrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>+1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

### 01 Justizvollzugsanstalten

<b>519 03</b>	056	<b>Kanalisation in allen Justizvollzugsanstalten</b>	<b>0,0</b>	<b>+933,1</b>	<b>933,1</b>
(01)					
<b>711 01</b>	056	<b>Erneuerung der Netzersatzanlage und der Niederspannungshauptverteilung, Liegenschaft Jugendanstalt Schleswig</b>	<b>0,0</b>	<b>+22,9</b>	<b>22,9</b>
(01)					
<b>711 02</b>	056	<b>Abriss der alten Küche und Wäscherei, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck</b>	<b>0,0</b>	<b>+6,9</b>	<b>6,9</b>
(01)					
<b>712 01</b>	056	<b>Neubau Haus B mit Sozialtherapie, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Neumünster</b>	<b>5.000,0</b>	<b>-2.396,3</b>	<b>2.603,7</b>
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+13.140	13.140
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+3.140	3.140
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

<b>712 03</b>	056	<b>Energetische Sanierung Haus A, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck</b>	<b>800,0</b>	<b>-710,0</b>	<b>90,0</b>
(01)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 712 03			T€		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
<b>712 04</b>	056	<b>Sanierung der Haftbereiche, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Flensburg</b>	<b>400,0</b>	<b>-400,0</b>	<b>0,0</b>
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+6.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+2.300	2.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.300	2.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+1.000	1.000
<b>712 06</b>	056	<b>Brandschutzmaßnahme der Hafthäuser D, E und G sowie des Verwaltungsgebäudes A, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck</b>	<b>2.500,0</b>	<b>+200,0</b>	<b>2.700,0</b>
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+7.800	7.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+300	300
<b>712 07</b>	056	<b>Neubaumaßnahme eines Ersatzhafthauses für Haus E, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+12.600	12.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+3.200	3.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.200	3.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+3.200	3.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+3.000	3.000
		<i>Neuer Titel</i>			
<b>712 08</b>	056	<b>Sanierung und Modernisierung der Küche und Wäscherei in der Justizvollzugsanstalt Neumünster</b>	<b>0,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>100,0</b>
(01)					

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 712 08			T€		

*Neuer Haushaltsvermerk*

100,0 T€ übertragen von Titel 1611 - 533 01.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 01**

**9.100,0**

**-2.243,4**

**6.856,6**

---

**Abschluss Kapitel 16 09**

**Gesamtausgaben**

**9.100,0**

**+2.262,9**

**7.856,6**

**-3.506,3**

---

**Verpflichtungsermächtigung in (T€)**

**+42.340**

**42.340**

**davon fällig Haushaltsjahr 2019**

**+13.900**

**13.900**

**davon fällig Haushaltsjahr 2020**

**+13.000**

**13.000**

**davon fällig Haushaltsjahr 2021**

**+11.140**

**11.140**

**davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff**

**+4.300**

**4.300**

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**16**            InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 10**        Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

<b>381 01</b>	<b>891</b>	<b>Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	------------	--	------------	------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

884 01	312	<b>Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung</b>	<b>11.478,9</b>	<b>0,0</b>	<b>11.478,9</b>
--------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 4.618,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610-333 01 und 381 01 geleistet werden.

*Neuer Titel*

892 02	312	<b>Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektoren-übergreifenden medizinischen Versorgung</b>	<b>0,0</b>	<b>+3.300,0</b>	<b>3.300,0</b>
--------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+14.600	14.600
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+6.700	6.700
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.900	3.900
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+2.000	2.000

**Abschluss Kapitel 16 10**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.860,9</b>	<b>0,0</b>	<b>6.860,9</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.478,9</b>	<b>+3.300,0</b>	<b>14.778,9</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>4.618,0</b>	<b>+3.300,0</b>	<b>7.918,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>178.250</b>	<b>+14.600</b>	<b>192.850</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2019</b>	<b>33.350</b>	<b>+6.700</b>	<b>40.050</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2020</b>	<b>44.900</b>	<b>+3.900</b>	<b>48.800</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2021</b>	<b>50.000</b>	<b>+2.000</b>	<b>52.000</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff</b>	<b>50.000</b>	<b>+2.000</b>	<b>52.000</b>

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**16**      InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 11**    Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Einnahmen**

<b>234 01</b>	<b>813</b>	<b>Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen IMPULS 2030</b>	<b>17.700,0</b>	<b>+594,8</b>	<b>18.294,8</b>
---------------	------------	---	-----------------	---------------	-----------------

<b>334 01</b>	<b>813</b>	<b>Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030</b>	<b>26.243,5</b>	<b>+96.497,5</b>	<b>122.741,0</b>
---------------	------------	---	-----------------	------------------	------------------

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 11** Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**Ausgaben**

<b>533 01</b>	<b>011</b>	<b>Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018</b>	<b>10.500,0</b>	<b>-500,0</b>	<b>10.000,0</b>
---------------	------------	--	-----------------	---------------	-----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Das Finanzministerium richtet auf Antrag der Ressorts erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Kapitel um.

100,0 T€ übertragen nach Titel 1609 - 712 08 (MG 01).

400,0 T€ übertragen nach Titel 1612 - 711 03 (MG 02).

**Abschluss Kapitel 16 11**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>43.943,5</b>	<b>+97.092,3</b>	<b>141.035,8</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>23.000,0</b>
			<b>-500,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>20.443,5</b>	<b>+97.592,3</b>	<b>118.035,8</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>52.000</b>	<b>-</b>	<b>52.000</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2019</b>	<b>21.000</b>	<b>-</b>	<b>21.000</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2020</b>	<b>21.000</b>	<b>-</b>	<b>21.000</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2021</b>	<b>10.000</b>	<b>-</b>	<b>10.000</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff</b>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 12** Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

Neuer Titel

<b>712 03</b>	<b>811</b>	<b>Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof</b>	<b>0,0</b>	<b>+7.750,0</b>	<b>7.750,0</b>
---------------	------------	--	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+14.704	14.704
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+9.323	9.323
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+5.381	5.381
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

**01 Brandschutzmaßnahmen**

<b>712 02</b>	<b>044</b>	<b>Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck</b>	<b>3.515,5</b>	<b>+585,0</b>	<b>4.100,5</b>
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+6.345	6.345
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+3.100	3.100
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.245	3.245
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>3.515,5</b>	<b>+585,0</b>	<b>4.100,5</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**02 Klimaneutrale Liegenschaften**

<b>711 01</b>	<b>649</b>	<b>Photovoltaik- und Windkraftanlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>+339,3</b>	<b>339,3</b>
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

(02)

Neuer Titel

<b>711 03</b>	<b>642</b>	<b>Umsetzung von Vorhaben aus der Identifizierung energetischer Maßnahmen bei den Landesliegenschaften im Rahmen der zu erstellenden Sanierungsstrategie ("Sanierungssteckbriefe")</b>	<b>0,0</b>	<b>+900,0</b>	<b>900,0</b>
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

(02)

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
noch zu 711 03			T€		

*Neuer Haushaltsvermerk*

Titel übertragen von Titel 1613 - 711 02 (MG 01).  
400,0 T€ übertragen von Titel 1611 - 533 01.

<b>712 01</b>	649	<b>Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemannen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Kriminalpolizei)</b>	<b>2.300,0</b>	<b>-1.100,0</b>	<b>1.200,0</b>
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+3.585	3.585
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+1.353	1.353
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+1.362	1.362
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+870	870
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
<b>712 04</b>	649	<b>Errichtung von Blockheizkraftwerken</b>	<b>3.750,0</b>	<b>+535,6</b>	<b>4.285,6</b>
(02)					
<b>712 05</b>	649	<b>Erneuerung von Kesselanlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>+729,4</b>	<b>729,4</b>
(02)					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>6.050,0</b>	<b>+1.404,3</b>	<b>7.454,3</b>

**03 Barrierefreiheit**

<b>711 02</b>	649	<b>Schaffung eines zweiten barrierefreien Zugangs, Liegenschaft Fachhochschule Kiel, Gebäude C03</b>	<b>0,0</b>	<b>+120,0</b>	<b>120,0</b>
(03)					
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
<b>712 06</b>	011	<b>Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit</b>	<b>0,0</b>	<b>+2.000,0</b>	<b>2.000,0</b>
(03)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 12** Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 712 06			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2018			0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019			0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			0	0	0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>				<b>+2.120,0</b>	<b>2.120,0</b>
<b>Abschluss Kapitel 16 12</b>					
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>9.565,5</b>	<b>+12.959,3 -1.100,0</b>	<b>21.424,8</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>				<b>+26.634</b>	<b>26.634</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2019				<b>+15.776</b>	<b>15.776</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2020				<b>+9.988</b>	<b>9.988</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2021				<b>+870</b>	<b>870</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff					

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

812 01	642	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften / Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"	3.600,0	+450,0	4.050,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

891 01	314	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor)	980,0	+1.000,0	1.980,0
--------	-----	--	-------	----------	---------

*Neuer Titel*

893 02	332	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Schutzgebieten	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

**01 Klimaneutrale Liegenschaften**

*Titel weggefallen*

711 02 (01)	642	Umsetzung von Vorhaben aus der Identifizierung energetischer Maßnahmen bei den Landesliegenschaften im Rahmen der zu erstellenden Sanierungsstrategie ("Sanierungssteckbriefe")	500,0	-500,0	0,0
----------------	-----	---	-------	--------	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Übertragen nach 16 12 - 711 03

891 04 (01)	625	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutzes (LKN-SH) für Sanierungsmaßnahmen	180,0	+70,7	250,7
----------------	-----	--	-------	-------	-------

*Neuer Titel*

893 01 (01)	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	0,0	+1.000,0	1.000,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>680,0</b>	<b>+570,7</b>	<b>1.250,7</b>
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 13** Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**02 Küstenschutz**

**891 02** 623 **Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge und Trischen für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein** **4.350,0** **+1.051,9** **5.401,9**  
(02)

*Neuer Titel*

**891 05** 623 **Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft** **0,0** **+7.400,0** **7.400,0**  
(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+11.200	11.200
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+6.700	6.700
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.200	3.200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.300	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

---

**Summe der Maßnahmegruppe 02** **4.350,0** **+8.451,9** **12.801,9**

---

**Abschluss Kapitel 16 13**

**Gesamtausgaben** **9.610,0** **+10.972,6** **20.082,6**  
**-500,0**

---

**Verpflichtungsermächtigung in (T€)** **+11.200** **11.200**  
**davon fällig Haushaltsjahr 2019** **+6.700** **6.700**  
**davon fällig Haushaltsjahr 2020** **+3.200** **3.200**  
**davon fällig Haushaltsjahr 2021** **+1.300** **1.300**  
**davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff**

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 14** IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**01 Netzinfrastruktur**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>711 21</b>	013	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen von IT-Maßnahmen</b>	<b>1.660,0</b>	<b>+1.678,9</b>	<b>3.338,9</b>
---------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	4.570	+3.999	8.569
davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.730	+2.470	4.200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.930	+1.529	3.459
davon fällig Haushaltsjahr 2021	910	0	910
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

<b>812 21</b>	013	<b>Erwerb von Hard- und Software</b>	<b>300,0</b>	<b>+98,9</b>	<b>398,9</b>
---------------	-----	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+8.629	8.629
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+4.200	4.200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.459	3.459
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+970	970
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>		<b>10.660,0</b>	<b>+1.777,8</b>	<b>12.437,8</b>
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

**02 Flexible Arbeitsformen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>533 22</b>	013	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>1.000,0</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	----------------	-----------------	------------

(02)

<b>812 22</b>	013	<b>Erwerb von Hard- und Software</b>	<b>1.500,0</b>	<b>-300,0</b>	<b>1.200,0</b>
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	---------------	----------------

(02)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 14** IT und Digitalisierung

<b>Titel</b>	<b>FKT</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>zu ändern</b>	<b>neuer Ansatz 2018</b>
noch zu 812 22			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+1.882	1.882
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+882	882
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>2.500,0</b>	<b>-1.300,0</b>	<b>1.200,0</b>
<b>03 Infrastrukturmaßnahmen (LV)</b>					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<b>533 23</b>	<b>013</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>0,0</b>	<b>+618,8</b>	<b>618,8</b>
(03)					
<b>812 23</b>	<b>013</b>	<b>Erwerb von Hard- und Software</b>	<b>0,0</b>	<b>+59,1</b>	<b>59,1</b>
(03)					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>0,0</b>	<b>+677,9</b>	<b>677,9</b>
<b>04 eGovernment (LV)</b>					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<b>533 24</b>	<b>013</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>1.000,0</b>	<b>+1.998,8</b>	<b>2.998,8</b>
(04)					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>1.000,0</b>	<b>+1.998,8</b>	<b>2.998,8</b>

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

**16 14** IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

**05 Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>533 25</b>	013	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>2.700,0</b>	<b>-2.700,0</b>	<b>0,0</b>
(05)					

<b>812 25</b>	013	<b>Erwerb von Hard- und Software</b>	<b>3.400,0</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>2.400,0</b>
(05)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+3.300	3.300
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+2.900	2.900

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>		<b>6.100,0</b>	<b>-3.700,0</b>	<b>2.400,0</b>
------------------------------------	--	----------------	-----------------	----------------

**06 Netzhärtung Digitalfunk SH**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>711 26</b>	013	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Digitalfunk</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>
(06)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+1.515	1.515
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.515	1.515
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>		<b>6.390,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.390,0</b>
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

*Neue Maßnahmegruppe*

**07 Digitalisierung (Ausbau digitaler Technologien)**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

*Neuer Titel*

<b>533 27</b>	013	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(07)					

*Neuer Titel*

<b>812 27</b>	013	<b>Erwerb digitaler Technologien</b>	<b>0,0</b>	<b>+6.700,0</b>	<b>6.700,0</b>
(07)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.400	2.400
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.400	2.400
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

---

**Summe der Maßnahmegruppe 07** **+6.700,0** **6.700,0**

**Abschluss Kapitel 16 14**

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.880,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.880,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>26.650,0</b>	<b>+11.154,5</b>	<b>32.804,5</b>
			<b>-5.000,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>24.770,0</b>	<b>+6.154,5</b>	<b>30.924,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>10.570</b>	<b>+21.725</b>	<b>32.295</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	7.730	+10.470	18.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.930	+5.870	7.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	910	+2.485	3.395
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		+2.900	2.900

# 16

## Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

### Gesamtabschluss Einzelplan 16

<b>2018</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>55.684,4</b>	<b>+97.092,3</b>	<b>152.776,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>211.184,4</b>	<b>+111.605,2</b>	<b>308.276,7</b>
			<b>-14.512,9</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>155.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>155.500,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>334.120</b>	<b>+334.438</b>	<b>668.558</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	<b>88.380</b>	<b>+147.866</b>	<b>236.246</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	<b>91.830</b>	<b>+103.340</b>	<b>195.170</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	<b>83.710</b>	<b>+45.989</b>	<b>129.699</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	<b>70.200</b>	<b>+37.243</b>	<b>107.443</b>



**Änderungsvorschäge zum  
Personalhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 03	2
Einzelplan 04	4
Einzelplan 06	7
Einzelplan 07	10
Einzelplan 10	17
Einzelplan 13	19





04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**FESTE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

B3	Landespolizeidirektor/-in, Direktor/-in des Landeskriminalamtes	2	+1	3
----	---	---	----	---

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A16	Leitende Polizeidirektoren/-innen, Leitende Kriminaldirektoren/-innen	14	3)	0	14
A14	Polizeiberräte/-innen, Kriminaloberräte/-innen	40		-1	39

**Summe :** 0

**geänderte Fußnoten:**

3) 8 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 5 SHBesO A und B ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B3							1				+1	Hebung von A 14 für die befristete Nachbesetzung der Stelle des Landespolizeidirektors
2	A14								1			-1	Hebung nach B 3 für die befristete Nachbesetzung der Stelle des Landespolizeidirektors
<b>Summe:</b>								1	1			0	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig umzuwandeln:*

1 Stelle B3 in A14 am 31.12.2020 befristete Hebung einer A 14-Planstelle für die Nachbesetzung der Stelle des Landespolizeidirektors (aus HH 2018)

428 01

*Entgeltgruppe*

Auszu-bild.	3	+5	8
-------------	---	----	---

**Summe :** +5

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Auszubild.	5										+5	Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich
<b>Summe:</b>		5										+5	

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

5 Stellen Auszubild. am 31.12.2021 Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich (aus HH 2018)



06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
<b>682 06 (04)</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
<b>Stellen für Beschäftigte</b>			
Auszu- bild.	15	+15	30
<b>Summe [Stellen für Beschäftigte]:</b>		+15	
<b>Summe :</b>		+15	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Stellen für Beschäftigte</b>													
1	Auszubild.	15										+15	Ausdehnung der Ausbildungstätigkeiten im Jahr 2018
<b>Summe:</b>		15										+15	

	Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
<b>422 66 (66)</b>			
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A12      Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	10	+1	11
<b>Summe :</b>		+1	





07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

422 04 (04)

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

125 Stellen A13 LG am 31.12.2021 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04  
2.2

(aus HH 2018)



07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

**Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe**

	Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
A13 LG Studienräte/-innen 2.2	768	-1	767

**Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:** -1

**Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**

A13 LG Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen 2.1	2.274	-4	2.270
--	-------	----	-------

**Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:** -4

**Planstellen für Lehrkräfte, die für die Reform der Lehramtsausbildung an die Uni FL abgeordnet sind**

A14 Oberstudienräte/-innen	3	-3	0
A13 LG Studienräte/-innen 2.2	3	-3	0

**Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die für die Reform der Lehramtsausbildung an die Uni FL abgeordnet sind]:** -6

**Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind**

A15 Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0	+1	1
A14 Oberstudienräte/-innen	0	0	0
A13 LG Studienräte/-innen 2.2	0	0	0

**Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind]:** +1

**Summe :** -10

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe</b>													
1	A13 LG 2.2 <i>StR</i>				1							-1	für Abordnung an MBWK
<b>Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>													
2	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>				4							-4	nach 0717
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die für die Reform der Lehramtsausbildung an die Uni FL abgeordnet sind</b>													
3	A14 <i>OStR</i>		3									-3	Übertragen auf die Europa-Universität Flensburg (EUF)
4	A13 LG 2.2 <i>StR</i>		3									-3	Übertragen auf die Europa-Universität Flensburg (EUF)
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind</b>													
5	A15							1				+1	von A14
6	A14							1				0	von A 13
7									1			0	nach A15
8	A13 LG 2.2			1								0	von GemSmO wegen EU-DSGVO
9									1			0	nach A14
<b>Summe:</b>			6	1	5			2	2			-10	

**neue Vermerke:**

Vermerke:

1 Stelle A15 Die Inanspruchnahme ist über alle Schularten möglich.

(aus HH 2018)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**Haushaltsvermerk geändert**

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens ermächtigt, bis zu 37 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016 - ermächtigt, bis zu 29 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

		Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
<b>422 01</b>				
	<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	<b>Studienleiter</b>			
A15	Studiendirektoren/-innen	75	+3	78
A15 LG 2.1	Studiendirektoren/-innen	3	+2	5
A14	Oberstudienräte/-innen	3	0	3
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	40	+2	42
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0	0
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	0	1
<b>Summe [Studienleiter]:</b>			<b>+7</b>	
<b>Summe :</b>			<b>+7</b>	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Studienleiter</b>													
1	A15 StD							3				+3	von A14
2	A15 LG 2.1							2				+2	von A14 LG 2.1
3	A14 OStR							3				0	von A13 LG 2.2
4									3				nach A15
5	A14 LG 2.1							4				+2	von A 13 LG 2.1
6										2			nach A15 LG 2.1
7	A13 LG 2.2 StR			3								0	von 0714
8										3			nach A14

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
9	A13 LG 2.1 RSL			4								0	von 0715
10									4				nach A 14 LG 2.1
<b>Summe:</b>				7				12	12			+7	



10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A16 Ministerialräte/-innen

Stellenzahl Haushalt 2018 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2018

17 -1 16

**Summe :** -1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16		1									-1	
<b>Summe:</b>			1									-1	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig umzuwandeln:*

1 Stelle B2 in A16

B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers

(aus HH 2018)











Gruppierungsübersicht 2018

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2017	Soll 2018
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.678.130,0	9.341.040,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	7.741.100,0	8.390.400,0
011	Lohnsteuer	2.533.400,0	2.665.400,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	866.800,0	976.800,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	128.000,0	150.400,0
014	Körperschaftsteuer	367.800,0	319.900,0
015	Umsatzsteuer	2.730.100,0	3.104.300,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	851.600,0	855.200,0
017	Gewerbesteuerumlage	197.600,0	220.500,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	65.800,0	97.900,0
05-06	Landessteuern	876.400,0	889.800,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	159.300,0	151.600,0
053	Grunderwerbsteuer	620.600,0	638.700,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	49.100,0	49.900,0
058	Sportwettensteuer	11.400,0	13.000,0
059	Feuerschutzsteuer	15.900,0	16.000,0
061	Biersteuer	20.100,0	20.600,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	60.630,0	60.840,0
093	Abgaben von Spielbanken	3.900,0	3.900,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	56.730,0	56.940,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	386.955,4	389.543,7
11	Verwaltungseinnahmen	263.720,4	266.594,0
111	Gebühren, sonstige Entgelte	211.997,8	214.420,8
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	43.817,0	44.097,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.905,6	8.076,2
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	116.094,6	114.050,8
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0
122	Konzessionsabgaben	107.639,5	105.210,0
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	1.000,0	1.000,0
124	Mieten und Pachten	4.145,3	4.339,8
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.851,8	3.043,0
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	458,0	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	1.571,2	3.353,5
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	350,0	350,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.221,2	3.003,5

## Gruppierungsübersicht 2018

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2017	Soll 2018
		T€	
1	2	3	4
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0	0,0
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	470,0	470,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	470,0	470,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	7,7	7,0
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	7,7	7,0
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	16,1	9,8
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	16,1	9,8
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.075,4	5.058,6
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.072,9	5.056,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.820.280,5	1.896.463,1
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	822.700,0	889.500,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	582.700,0	605.800,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	240.000,0	283.700,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	897.223,5	902.353,9
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	750.790,7	770.626,1
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	66.367,0	55.193,3
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	52.820,8	54.921,8
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	24.311,6	18.563,6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	2.196,4	2.222,5
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	378,4	378,4
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	358,6	448,2
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.099,1	9.124,5
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.099,1	9.124,5
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,0	0,0
27	Zuschüsse von der EU	81.792,4	85.921,2
271	Erstattungen von der EU	73.792,4	77.804,2
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.000,0	8.117,0
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	9.465,5	9.563,5

## Gruppierungsübersicht 2018

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2017	Soll 2018
		T€	
1	2	3	4
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	2.828,0	2.657,0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	6.637,5	6.906,5
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.612.040,8	3.274.407,1
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3.049.067,0	2.725.940,7
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	3.049.067,0	2.725.940,7
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	351.374,4	406.107,1
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	185.311,0	214.623,9
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	2.951,0	2.951,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	28.853,9	31.137,9
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	134.256,5	156.905,1
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	2,0	489,2
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	72.094,3	74.043,8
341	Beiträge	0,0	0,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	34.000,0	34.500,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	38.094,3	39.543,8
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	107.000,0	35.000,0
371	Globale Mehreinnahmen	107.000,0	35.000,0
372	Globale Mindereinnahmen	0,0	0,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.505,1	32.315,5
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.079,9	31.889,6
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	45,2	45,9
	<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>14.497.406,7</b>	<b>14.901.453,9</b>

## Gruppierungsübersicht 2018

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2017	Soll 2018
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.134.096,0	4.231.174,3
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	17.681,1	22.182,1
411	Aufwendungen für Abgeordnete	16.456,6	21.005,3
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.224,5	1.176,8
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.458.307,5	2.491.621,5
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.122,7	1.124,7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.743.034,7	1.768.594,8
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	31.200,0	0,0
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	14.058,6	15.146,1
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	428.219,3	430.337,9
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	240.672,2	276.418,0
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.230.899,1	1.249.908,0
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.040,9	1.805,6
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	1.182.545,2	1.248.089,4
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	46.300,0	0,0
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	13,0	13,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	294.450,8	321.673,4
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	94.047,9	101.251,6
443	Fürsorgeleistungen	17.637,5	18.673,4
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	182.765,4	201.748,4
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.133,3	10.192,3
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.948,8	2.017,8
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	8.184,5	8.174,5
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	122.624,2	135.597,0
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	122.624,2	135.597,0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.297.800,2	4.067.331,9
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	684.442,4	674.652,0
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33.801,2	35.199,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27.725,0	27.415,3
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	79.511,2	76.653,2
518	Mieten und Pachten	48.626,4	41.011,9
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.548,1	39.024,5
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.318,3	3.318,0
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	97,5	97,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	14.878,6	15.964,1
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	147.228,2	146.373,3
527	Dienstreisen	9.910,9	10.038,1
529	Verfügungsmittel	532,1	613,8
531-546	Sonstiges	273.717,6	275.699,4
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.547,3	3.243,8

## Gruppierungsübersicht 2018

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2017	Soll 2018
		T€	
1	2	3	4
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	12,3	11,8
561	Zinsausgaben an Bund	12,3	11,8
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	526.382,3	506.042,4
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	526.382,3	506.042,4
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	489,4	483,5
581	Tilgungsausgaben an Bund	89,4	83,5
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.086.473,8	2.886.142,2
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	3.086.473,8	2.886.142,2
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.031.427,3	5.389.179,6
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.578.346,0	1.643.137,3
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.578.346,0	1.643.137,3
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.778.694,7	2.038.480,3
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	13.771,8	12.151,5
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	54.623,3	52.157,5
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.701.583,2	1.861.910,7
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	792,4	103.617,4
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.596,5	2.590,7
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	5.327,5	6.052,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	6.806,4	6.063,3
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.048,4	853,3
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	5.158,0	4.510,0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	600,0	700,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	82.539,7	86.646,3
671	Erstattungen an Inland	82.430,2	86.536,8
676	Erstattungen an Ausland	109,5	109,5
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.543.967,3	1.574.442,9
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	177.046,9	188.751,6
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	474.767,7	460.397,7
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	71.069,9	76.980,4
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200.968,2	214.776,5
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	551.632,4	564.296,3
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	68.097,4	68.835,6
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	384,8	404,8
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1.072,4	408,7

## Gruppierungsübersicht 2018

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2017	Soll 2018
		T€	
1	2	3	4
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	1.072,4	351,0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse		57,7
7	Baumaßnahmen	127.401,5	178.157,8
71-74	Hochbau	126.451,5	176.639,8
75-79	Tiefbau	950,0	1.518,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	767.774,1	994.687,6
81	Erwerb von beweglichen Sachen	51.544,0	59.659,6
811	Erwerb von Fahrzeugen	13.495,5	15.627,3
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	38.048,5	44.032,3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0
821	Grunderwerb	0,0	0,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.		28,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		28,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	34.020,0	74.520,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		40.000,0
862	Darlehen an private Unternehmen	0,0	0,0
863	Darlehen an sonstige im Inland	34.020,0	34.520,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	10.395,0	9.395,0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	10.395,0	9.395,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	367.944,0	447.700,4
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	0,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	584,0	0,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	294.300,6	368.333,6
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	59.895,9	66.228,5
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	13.163,5	13.138,3
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	303.871,1	403.384,6
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	170.598,1	226.356,4
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	83.458,6	96.721,3
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	47.264,4	76.509,9
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.550,0	3.797,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	138.907,6	40.922,7
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	0,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	107.402,5	8.607,2
971	Globale Mehrausgaben	109.902,5	10.550,0
972	Globale Minderausgaben	-2.500,0	-1.942,8

## Gruppierungsübersicht 2018

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2017	Soll 2018
		T€	
1	2	3	4
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.505,1	32.315,5
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.079,9	31.889,6
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	45,2	45,9
	<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>14.497.406,7</b>	<b>14.901.453,9</b>



## Funktionenübersicht 2018

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2017		Soll 2018	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>270.766,7</b>	<b>2.293.996,3</b>	<b>280.677,2</b>	<b>2.466.299,5</b>
<b>01</b>	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>	<b>36.558,3</b>	<b>985.909,9</b>	<b>38.127,4</b>	<b>1.124.516,5</b>
011	Politische Führung	6.436,1	294.782,3	4.038,7	380.336,9
012	Innere Verwaltung	661,5	17.695,1	696,5	17.817,5
013	Informationswesen	0,0	19.600,6	1.880,0	34.823,7
014	Statistischer Dienst	0,0	15.397,0	0,0	14.897,0
016	Hochbauverwaltung	9.631,2	125.953,5	10.322,6	132.939,2
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	19.674,5	356.037,6	21.034,6	379.042,6
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	155,0	156.443,8	155,0	164.659,6
<b>02</b>	<b>Auswärtige Angelegenheiten</b>	<b>508,0</b>	<b>2.554,2</b>	<b>508,0</b>	<b>2.611,2</b>
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	23,0	97,0	23,0	110,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.457,2	485,0	2.501,2
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>28.413,6</b>	<b>597.003,8</b>	<b>34.267,5</b>	<b>610.683,8</b>
042	Polizei	23.377,9	418.575,0	28.778,0	420.247,1
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	1.129,7	29.764,0	1.533,5	33.067,1
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	706,0	3.663,5	756,0	4.775,5
047	Schutz der Verfassung	0,0	980,0	0,0	1.076,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.200,0	144.021,3	3.200,0	151.518,1
<b>05</b>	<b>Rechtsschutz</b>	<b>169.921,4</b>	<b>483.782,5</b>	<b>170.132,5</b>	<b>495.729,5</b>
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	168.289,4	324.577,0	168.467,5	325.565,4
056	Justizvollzugsanstalten	1.632,0	70.898,6	1.665,0	77.637,0
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	87.104,9	0,0	91.245,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	1.202,0	0,0	1.281,2
<b>06</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>35.365,4</b>	<b>224.745,9</b>	<b>37.641,8</b>	<b>232.758,5</b>
061	Steuer- und Zollverwaltung	33.522,4	166.631,0	35.739,4	170.363,1
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	1.843,0	7.624,3	1.902,4	7.661,1
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	50.490,6	0,0	54.734,3
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>256.106,4</b>	<b>3.362.543,4</b>	<b>266.021,1</b>	<b>3.516.555,8</b>
<b>11</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)</b>	<b>13.626,1</b>	<b>1.746.532,6</b>	<b>14.276,1</b>	<b>1.793.261,0</b>
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	6.499,8	0,0	6.847,5
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	224.481,3	0,0	231.284,1
113	Private Grundschulen	0,0	720,0	0,0	720,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	725.952,7	0,0	725.548,0
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	13.626,1	90.955,0	14.276,1	91.105,0

## Funktionenübersicht 2018

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2017		Soll 2018	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	697.923,8	0,0	737.756,4
<b>12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)</b>	<b>10.750,8</b>	<b>524.710,4</b>	<b>11.569,3</b>	<b>554.714,1</b>
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.768,3	112.089,0	4.905,5	117.751,7
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.607,4	213.448,4	2.907,4	215.376,9
128	Private berufliche Schulen	483,7	8.220,0	483,7	8.220,0
129	Sonstige schulische Aufgaben	2.891,4	190.953,0	3.272,7	213.365,5
<b>13</b>	<b>Hochschulen</b>	<b>65.108,0</b>	<b>723.869,7</b>	<b>63.574,4</b>	<b>773.429,8</b>
132	Hochschulkliniken	0,0	75.913,0	0,0	72.928,9
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	65.108,0	536.578,6	63.574,4	584.780,6
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	32.000,0	0,0	32.300,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0,0	61.877,0	0,0	64.574,5
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	15.751,1	0,0	17.095,8
<b>14</b>	<b>Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.</b>	<b>118.671,0</b>	<b>122.971,7</b>	<b>122.657,0</b>	<b>129.490,7</b>
141	Förderung für Schüler/innen	37.600,0	37.636,0	38.000,0	38.116,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	75.845,0	77.200,7	76.545,0	79.228,7
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	5.226,0	8.135,0	8.112,0	12.146,0
<b>15</b>	<b>Sonstiges Bildungswesen</b>	<b>20,3</b>	<b>27.141,2</b>	<b>20,3</b>	<b>30.648,9</b>
152	Volkshochschulen	0,0	4.145,0	0,0	4.549,5
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	6.022,2	0,0	8.005,5
154	Ausbildung der Lehrkräfte	20,3	16.729,0	20,3	17.978,9
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	245,0	0,0	115,0
<b>16/17</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</b>	<b>45.559,9</b>	<b>118.945,3</b>	<b>51.591,7</b>	<b>130.003,9</b>
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	223,7	3.903,0	353,7	4.069,5
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	75,0	0,0	75,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	45.137,6	109.320,5	51.039,4	119.513,0
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	198,6	5.646,8	198,6	6.346,4
<b>18</b>	<b>Kultur und Religion (auch OF 19)</b>	<b>938,3</b>	<b>78.111,9</b>	<b>577,8</b>	<b>84.502,7</b>
181	Theater	0,0	39.423,5	0,0	40.053,5
182	Musikpflege	0,0	1.598,3	0,0	1.673,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	14.286,3	0,0	16.091,8
185	Musikschulen	0,0	900,0	0,0	1.310,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	7.647,0	20,2	8.192,0
187	Sonstige Kulturpflege	867,1	12.775,8	506,6	15.575,5

## Funktionenübersicht 2018

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2017		Soll 2018	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	51,0	1.481,0	51,0	1.606,6
<b>19</b>	<b>Kultur und Religion (auch OF 18)</b>	<b>1.432,0</b>	<b>20.260,6</b>	<b>1.754,5</b>	<b>20.504,7</b>
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>362.413,1</b>	<b>1.816.656,9</b>	<b>373.629,1</b>	<b>1.953.888,8</b>
<b>21</b>	<b>Verwaltung für soziale Angelegenheiten</b>	<b>5,0</b>	<b>15.251,7</b>	<b>5,0</b>	<b>15.391,2</b>
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	15.251,7	5,0	15.391,2
<b>22</b>	<b>Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung</b>	<b>152,3</b>	<b>8.682,2</b>	<b>101,5</b>	<b>8.630,8</b>
223	Unfallversicherung	0,0	8.573,5	0,0	8.573,5
224	Krankenversicherung	152,3	108,7	101,5	57,3
227	Pflegeversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>	<b>66.956,0</b>	<b>262.573,1</b>	<b>64.921,6</b>	<b>252.471,8</b>
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	10,0	17,0	10,0	50,0
233	Wohngeld	27.000,0	54.000,0	23.000,0	46.000,0
235	Soziale Einrichtungen	15.306,1	136.046,5	4.700,0	101.199,1
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	141,0	23.418,8	141,0	27.456,1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	24.498,9	49.090,8	37.070,6	77.766,6
<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>	<b>2.510,9</b>	<b>14.681,0</b>	<b>2.531,5</b>	<b>13.962,1</b>
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	20,0	5.694,6	20,0	5.612,3
243	Lastenausgleich	0,0	330,0	0,0	330,0
244	Wiedergutmachung	1.424,3	7.574,3	1.414,5	6.907,3
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	0,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.066,3	1.082,0	1.096,7	1.112,4
<b>25</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>8.767,0</b>	<b>21.335,3</b>	<b>8.216,0</b>	<b>21.012,5</b>
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.767,0	21.335,3	8.216,0	21.012,5
<b>26</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)</b>	<b>8.117,7</b>	<b>103.099,5</b>	<b>3.017,7</b>	<b>83.780,8</b>
<b>27</b>	<b>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</b>	<b>8.000,0</b>	<b>286.967,5</b>	<b>15.557,1</b>	<b>343.990,2</b>
<b>28</b>	<b>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>264.656,1</b>	<b>1.022.521,6</b>	<b>275.363,4</b>	<b>1.134.969,4</b>
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	0,0	0,0	3.647,5	766,0
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	264.648,1	264.648,1	271.708,3	271.708,3
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	8,0	732.473,5	7,6	774.495,1
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	25.400,0	0,0	88.000,0
<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>	<b>3.248,1</b>	<b>81.545,0</b>	<b>3.915,3</b>	<b>79.680,0</b>
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>91.209,2</b>	<b>336.026,7</b>	<b>94.764,8</b>	<b>322.732,4</b>
<b>31</b>	<b>Gesundheitswesen</b>	<b>54.652,4</b>	<b>208.981,2</b>	<b>57.420,4</b>	<b>203.742,2</b>
311	Gesundheitsverwaltung	710,0	201,2	782,0	355,7
312	Krankenhäuser und Heilstätten	47.953,7	149.843,0	49.689,2	146.267,0
313	Arbeitsschutz	1.650,0	6.719,0	1.650,0	7.633,6

## Funktionenübersicht 2018

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2017		Soll 2018	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
314	Gesundheitsschutz	4.338,7	52.218,0	5.299,2	49.485,9
<b>32</b>	<b>Sport und Erholung</b>	<b>80,0</b>	<b>28.106,9</b>	<b>460,0</b>	<b>18.044,2</b>
322	Sport	80,0	28.106,9	460,0	18.044,2
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>	<b>12.085,8</b>	<b>73.129,6</b>	<b>12.134,3</b>	<b>74.543,7</b>
<b>34</b>	<b>Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>	<b>24.391,0</b>	<b>25.809,0</b>	<b>24.750,1</b>	<b>26.402,3</b>
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.083,0	4.988,0	24.233,0	5.138,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	308,0	20.821,0	517,1	21.264,3
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>70.073,3</b>	<b>91.782,2</b>	<b>73.422,8</b>	<b>105.782,7</b>
<b>41</b>	<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b>	<b>42.332,3</b>	<b>42.388,9</b>	<b>42.277,3</b>	<b>43.343,6</b>
411	Förderung des Wohnungsbaues	41.832,3	41.795,9	41.777,3	42.749,6
419	Sonstiges Wohnungswesen	500,0	593,0	500,0	594,0
<b>42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b>	<b>27.741,0</b>	<b>49.393,3</b>	<b>31.145,5</b>	<b>62.439,1</b>
421	Geoinformation	10.107,0	21.738,9	10.222,0	21.663,1
422	Raumordnung und Landesplanung	1.975,0	595,4	1.505,0	1.057,5
423	Städtebauförderung	15.659,0	27.059,0	19.418,5	39.718,5
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>90.135,3</b>	<b>95.239,5</b>	<b>94.168,7</b>	<b>97.878,0</b>
<b>51</b>	<b>Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)</b>	<b>949,0</b>	<b>26.526,4</b>	<b>959,0</b>	<b>29.209,5</b>
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	20.386,4	0,0	22.959,5
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	949,0	6.140,0	959,0	6.250,0
<b>52</b>	<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>84.722,3</b>	<b>61.745,3</b>	<b>88.753,7</b>	<b>61.551,7</b>
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	84.691,3	57.383,9	88.722,7	58.505,5
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	31,0	4.361,4	31,0	3.046,2
<b>53</b>	<b>Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</b>	<b>4.464,0</b>	<b>6.967,8</b>	<b>4.456,0</b>	<b>7.116,8</b>
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	2.635,0	0,0	2.552,0
532	Fischerei	4.464,0	4.332,8	4.456,0	4.564,8
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>204.165,5</b>	<b>256.471,5</b>	<b>212.086,2</b>	<b>305.495,4</b>
<b>62</b>	<b>Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</b>	<b>85.683,1</b>	<b>128.744,0</b>	<b>85.696,9</b>	<b>139.540,0</b>
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	57.976,1	80.212,7	58.089,9	90.986,5
625	Küstenschutz	27.707,0	48.531,3	27.607,0	48.553,5
<b>63</b>	<b>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</b>	<b>45.000,0</b>	<b>3.242,0</b>	<b>41.000,0</b>	<b>4.776,0</b>
632	Sonstiger Bergbau	45.000,0	0,0	41.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	3.000,0	0,0	4.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	242,0	0,0	276,0
<b>64</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b>	<b>265,6</b>	<b>6.534,9</b>	<b>416,6</b>	<b>21.187,1</b>
642	Erneuerbare Energieformen	30,0	2.893,3	30,0	13.643,8
644	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
645	Abwasserentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
646	Abfallwirtschaft	235,6	346,6	386,6	653,0

## Funktionenübersicht 2018

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)  2	Haushaltsplan			
		Soll 2017		Soll 2018	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
3	4	5	6		
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	3.295,0	0,0	6.890,3
<b>65</b>	<b>Handel und Tourismus</b>	<b>0,0</b>	<b>3.857,3</b>	<b>0,0</b>	<b>4.786,3</b>
<b>66</b>	<b>Geld- und Versicherungswesen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>68</b>	<b>Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen</b>	<b>2.622,6</b>	<b>13.997,3</b>	<b>2.603,8</b>	<b>12.996,2</b>
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>	<b>70.594,2</b>	<b>100.096,0</b>	<b>82.368,9</b>	<b>122.209,8</b>
691	Betriebliche Investitionen	14.593,0	25.803,1	14.816,3	26.332,6
692	Verbesserung der Infrastruktur	56.001,2	74.292,9	67.552,6	93.406,4
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0,0	0,0	0,0	2.470,8
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>314.325,2</b>	<b>526.902,1</b>	<b>331.551,1</b>	<b>593.746,7</b>
<b>71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b>	<b>28,0</b>	<b>154.729,9</b>	<b>25,0</b>	<b>171.066,5</b>
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	28,0	154.673,1	25,0	171.009,7
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	56,8	0,0	56,8
<b>72</b>	<b>Straßen</b>	<b>22.000,0</b>	<b>47.170,0</b>	<b>28.114,0</b>	<b>53.284,0</b>
721	Bundesautobahnen	0,0	0,0	0,0	0,0
722	Bundesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0
724	Kreisstraßen	22.000,0	20.400,0	28.114,0	20.400,0
725	Gemeindestraßen	0,0	25.600,0	0,0	32.714,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	1.170,0	0,0	170,0
<b>73</b>	<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b>	<b>2.616,0</b>	<b>7.284,0</b>	<b>2.616,0</b>	<b>9.563,1</b>
731	Wasserstraßen und Häfen	2.616,0	7.284,0	2.616,0	9.563,1
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>	<b>289.681,2</b>	<b>317.698,2</b>	<b>300.796,1</b>	<b>359.813,1</b>
741	Öffentlicher Personennahverkehr	289.681,2	316.948,2	300.796,1	359.063,1
742	Eisenbahnen	0,0	750,0	0,0	750,0
<b>79</b>	<b>Sonstiges Verkehrswesen</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	20,0	0,0	20,0
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>12.838.212,0</b>	<b>5.717.788,1</b>	<b>13.175.132,9</b>	<b>5.539.074,6</b>
<b>81</b>	<b>Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b>	<b>141.506,5</b>	<b>10.812,0</b>	<b>141.685,8</b>	<b>23.388,3</b>
811	Grundvermögen	350,0	10.200,0	350,0	9.960,3
812	Kapitalvermögen	350,0	612,0	300,0	428,0
813	Sondervermögen	140.806,5	0,0	141.035,8	13.000,0
<b>82</b>	<b>Steuern und Finanzausweisungen</b>	<b>9.442.680,0</b>	<b>1.664.852,0</b>	<b>10.172.180,0</b>	<b>1.779.230,8</b>
821	Steuern und Finanzausweisungen	9.442.680,0	1.664.852,0	10.172.180,0	1.779.230,8
<b>83</b>	<b>Schulden</b>	<b>3.049.067,0</b>	<b>3.613.357,8</b>	<b>2.725.940,7</b>	<b>3.392.679,9</b>
831	Schulden	3.049.067,0	3.613.357,8	2.725.940,7	3.392.679,9
<b>84</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen u. ä.</b>	<b>750,0</b>	<b>96.914,4</b>	<b>750,0</b>	<b>104.118,1</b>
<b>85</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>1.000,0</b>	<b>77.500,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>66.033,0</b>
851	Rücklagen	1.000,0	77.500,0	1.000,0	66.033,0
<b>86</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>64.994,5</b>	<b>1.000,0</b>	<b>66.565,0</b>	<b>1.000,0</b>
861	Sonstiges	64.994,5	1.000,0	66.565,0	1.000,0
<b>87</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Funktionenübersicht 2018

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2017		Soll 2018	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>88</b>	<b>Globalposten</b>	<b>107.000,0</b>	<b>223.026,7</b>	<b>35.000,0</b>	<b>141.704,2</b>
881	Globalposten	107.000,0	223.026,7	35.000,0	141.704,2
<b>89</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>31.214,0</b>	<b>30.325,2</b>	<b>32.011,4</b>	<b>30.920,3</b>
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.214,0	30.325,2	32.011,4	30.920,3
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.497.406,7</b>	<b>14.497.406,7</b>	<b>14.901.453,9</b>	<b>14.901.453,9</b>